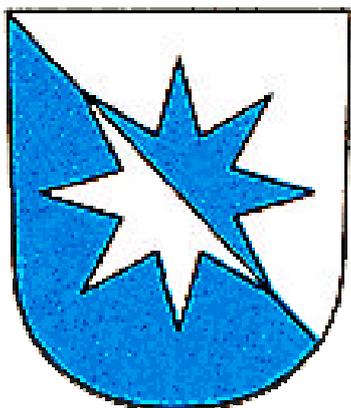


Textausgabe August 2002 ohne Abbildungen



**WEIACH**

**1271-1971**

**AUS DER VERGANGENHEIT DES DORFES WEIACH**

von Walter Zollinger

2. Auflage

Umschlagtitel: WEIACH 1271-1971

Rückentitel: WALTER ZOLLINGER CHRONIK WEIACH

1. Auflage: Weiach, 1971.

2., ergänzte Auflage: Weiach, 1984.

---

Meiner lieben Gattin und deren Eltern  
Adolf und Elise Funk-Illi  
einst in der Mühle Weiach wohnhaft  
dankbar gewidmet

Herausgegeben von der Gemeinde Weiach  
Gedruckt in der Buchdruckerei H. Akerets Erben AG, Dielsdorf  
Bezug bei der Gemeinderatskanzlei Weiach

---

### Anmerkungen

*Dieses Dokument wurde von Ulrich Brandenberger, Chälenstrasse 23, 8187 Weiach zwischen 1998 und 2002 nach der 1. Ausgabe OCR-gescannt, korrekturgelesen, neu formatiert und schliesslich pdf-konvertiert.*

*Enthalten ist der vollständige Text der Erstausgabe der "Dorfchronik" von Walter Zollinger. Dazu kommen in roter Schrift die Ergänzungen aus der 2. Ausgabe: Drei Zeichnungen von Hans Rutschmann, drei fotografische Dorfansichten aus der Luft (eine von 1926, zwei von 1964) sowie ein Katasterplan.*

*ACHTUNG: Die Seitenzahlen dieses Files entsprechen NICHT dem Original.*

## Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort des Verfassers</i>	3
<i>Kurze Einführung</i>	4
<i>Älteste Zeiten</i> Name - Alte Funde - Refugien - Römische Wachttürme	4
<i>Alemannen, Franken, Christianisierung</i> Germanische Eindringlinge - Frankenherrschaft - Gae - Lehenwesen - Kirchliche Fürstentümer	6
<i>Das Mittelalter</i> Erstes Vorkommen des Namens Wiach - Adelige und geistliche Grundbesitzer - Bürgerliche Landeigentümer - Dem Stadtstaat zugehörig - Von Kompetenzstreitigkeiten	7
<i>Von Gerichtsbarkeiten, von Zehnten und andern Abgaben</i> Niedere und hohe Gerichtsbarkeit - Zehntenlasten - Fall und Lass - Zehntenhaus - Versuche erster Ablösungen	10
<i>Reformation, Kirche, Obrigkeiten</i> Vom 15. Jahrhundert - Kirchenzugehörigkeit - Zürcherische Filiale - Selbständige Pfarrei - Kirchenbau 1706 - Städtische Obrigkeit und lokale Behörden	13
<i>Von Krankheiten, Viehseuchen, Brandfällen, Erdbeben und Unwettern</i>	16
<i>Von den Bauernunruhen bis zur Franzosenzeit</i> Dreissigjähriger Krieg und seine Folgen - Weiach als militärischer Sammelplatz - Umwälzungen von 1798/99 - Von Linden	18
<i>Das 19. Jahrhundert, erster Teil</i> Mediation - Lösung von Zehntenlasten - Restauration - Regeneration - Bundesstaat - Teuerung von 1817 - Schulhausbau 1836 - Entfaltung und Fortschritte auf landwirtschaftlicher Ebene	21
<i>Die Landwirtschaft in früheren Zeiten</i> Dreifelderwirtschaft - Wunn und Weid - Ein Weidstreit - Dreizelgenwirtschaft ohne Brache - Vom Wässern	25
<i>Das 19. Jahrhundert, zweiter Teil</i> Neue Verdienstmöglichkeiten - Seidenweberei - Speisewirtschaften - Vom Wald - Strassenbau und Bachverbauungen - Eine Gutsrechnung von 1849 - Bevölkerungszahlen - Von Brunnen und von der Wasserversorgung	27
<i>Von Bahn und Post</i> Stadtboten - Pferdepost - Postablage - Eisenbahn	30
<i>Nochmals einige Brandfälle und anderes, aber in neuerer Zeit</i>	31
<i>Im 20. Jahrhundert</i> Kultureller und technischer Aufschwung - Vereine und Genossenschaften - Erster Weltkrieg - Zwischenzeit - Zweiter Weltkrieg - Neuerlicher Aufschwung, aber auf Kosten der bäuerlichen Bevölkerung - Aufgaben der Gemeinde in neuester Zeit	32

<i>Handwerk und Gewerbe</i>	37
Alte Hafnermeister - Die frühere Ziegelhütte - Heutiges Gewerbe	
<i>Ausklang</i>	39
<i>Flurbezeichnungen</i>	40
<i>Anhang</i>	43
Freiherren von Winzeln? - Alte Geld- und Massangaben	
<i>Anmerkungen</i>	45

### *Verzeichnis der Bilder*

Weiach, Gesamtansicht mit Blick gegen Norden  
 Refugium auf dem Wörndel  
 Fundament der Römerwarte im Hard  
**Zeichnung «Im Oberdorf» von Hans Rutschmann, Weiach**  
 Waschhaus im Oberdorf (Platz der alten Kirche)  
 Kirche Weiach um 1900  
 Mühlebrunnen von 1790  
 Kirchhofmauer mit Schiessscharten  
 Pfarrhausscheune mit Schiessöffnungen  
**Zeichnung «Höbrig» von Hans Rutschmann, Weiach**  
 Medaillon von der Teuerung 1817  
 Schulhaus um 1900  
**Zeichnung «Soligass» von Hans Rutschmann, Weiach**  
 Weyach, Plan mit Kirche um 1820  
 Altes Gemeindehaus von 1857  
 Waschhaus Chälen (1962 abgebrochen)  
 Verschiedene alte Gebäude in Weiach  
**Dorfansicht Richtung Süden 1926**  
 Das Hard vor der Kiesausbeutung  
 Neues Gemeindehaus von 1947  
**Dorfansicht Richtung Norden 1964**  
**Dorfansicht Richtung Osten 1964**  
**Dorf- und Situationspläne**

### **Vorwort des Verfassers**

*Aus der Kenntnis der Vergangenheit erwächst das Verständnis für die Gegenwart.*

Wohl aus dieser Erkenntnis heraus hat man seit jeher «Geschichte» geschrieben und gelehrt. Unsere Nachbargemeinden (Kaiserstuhl, Bachs, Stadel, Glattfelden) besitzen denn auch seit langem schon ihre «Ortsgeschichten». Deshalb erachte ich es auch für Weiach nicht mehr verfrüht, das Geschehen früherer Zeiten näher zu beleuchten. Die Tatsache, dass es 1971 genau 700 Jahre sind, seit der Ortsname Wyach zum erstenmal in einer Urkunde auftaucht, schafft dazu die geeignete Gelegenheit.

Allerdings beabsichtige ich keineswegs, eine lückenlose Darstellung der Geschichte unseres Dorfes zu geben, sondern will einfach versuchen, auf den nachstehenden Seiten das frühere Geschehen in und um unser Gemeinwesen in leicht verständlicher Art darzubieten. Damit verzichte ich bewusst auf eine bis in kleinste Einzelheiten gehende Beschreibung. Immerhin

stützen sich meine Ausführungen, wie die zahlreichen Zitate und Fussnoten beweisen, auf die mir zugänglichen Dokumente und Schriften, auf Eintragungen in kirchlichen Stillstandbüchern und auf weitere im Text genauer genannte Quellen.

Dankbar bin ich vor allem für die im hiesigen Pfarrarchiv liegenden, von Pfarrer E. Wipf (1904-1908 in Weiach) zurückgelassenen Abschriften und Notizen aus dem zürcherischen Staatsarchiv sowie anderen Dokumenten, wie auch für die umfängliche Materialsammlung, die mir Herr A. Pfister (1936-1942 Lehrer in Weiach) zur Verfügung stellte. Dadurch konnte ich meine eigenen Nachforschungen im Staatsarchiv Zürich auf verhältnismässig wenige Besuche beschränken. Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. h.c. H. Hedinger, der mir erlaubte, das eine und andere Zitat oder geschilderte Ereignis aus seiner erstmals im Jahre 1927 erschienenen «Geschichte des Städtleins Regensberg» sowie aus einigen Jahrheften des «Unterländer Museumsvereins» zu verwenden.

So ist «Aus der Geschichte des Dorfes Weiach», trotz der etwas bescheideneren Gestaltung, doch eine historisch getreue Zusammenstellung der erwähnenswerten Geschehnisse aus Frühzeit, Mittelalter, neuer und neuester Zeit geworden.

Dass diese nun sogar herausgegeben werden darf, ist der Aufgeschlossenheit des Gemeinderates Weiach zu verdanken. Wenn er damit aber auch der gesamten Einwohnerschaft eine kleine Freude bereiten kann, dann würde dies den Verfasser selber am allermeisten freuen.

Dielsdorf, an Ostern 1971

Walter Zollinger

### **Kurze Einführung**

Weiach liegt in der nordwestlichen Ecke des Zürcher Unterlandes und gehört zum Bezirk Dielsdorf. Es stösst an den Kanton Aargau und erhebt sich rund 60 Meter über dem Rhein, der in einer Entfernung von knapp 15 Minuten vorbeiströmt und die Grenze gegen die badi-sche Ortschaft Hohentengen bildet. Beim Verlassen unseres Gemeindebannes stellt er zu-gleich den tiefsten Punkt des Kantons Zürich dar, rund 330 Meter über Meer. Die Bahnsta-tion Weiach-Kaiserstuhl liegt 368.15, das Dorf selber rund 390 Meter über Meer. Dieses ist in eine liebliche, obstbaumreiche Mulde gebettet, zwischen Stein und Fastnachtfluh einer-seits, Sanzenberg und Haggenberg anderseits. Dem Sägebach entlang reihen sich die Häuser der Chälen, während Oberdorf und Bühl sich den Mühlebach zum Begleiter erwählt haben. Im Westen, gegen Fisibach und Kaiserstuhl hin, liegt das Hasli, gegen Norden bis an die Rheinhalde hinab dehnt sich das weite Hard aus; beides fruchtbare, mit Wiesen und Äckern belegte Ebenen. Die umliegenden Höhenzüge tragen ausgedehnte Waldungen, die zu herrli-chen Spaziergängen einladen. Der gesamte Gemeindebann Weiach umfasst eine Fläche von 964 ha, wovon beinahe die Hälfte, nämlich rund 450 ha, Wald sind. Das Wiesland misst un-gefähr 220 ha, das Ackerland 150 ha und der Rebberg noch etwa 1,5 ha. Industrie fehlt, einzig das seit 1962 in Betrieb stehende Kieswerk beschäftigt eine grössere Anzahl Einhei-mischer. Eine noch grössere Schar sucht ihren Verdienst täglich auswärts. Weiach zählt ge-genwärtig rund 700 Einwohner. Das Wappen der Gemeinde zeigt einen achtstrahligen Stern im blau-weissen Zürcherschild. Es geht wohl auf die alte Taverne «Zum Sternen» zurück.

Abb.: Weiach, Gesamtansicht mit Blick nach Norden

## Älteste Zeiten

Der Name unseres Dorfes, früher Wiach, Wyach (wohl vereinzelt auch Wijach), dann Weyach und mundartlich heute noch Weych geheissen, stammt, wie Prof. Dr. J. U. Huberschmid vermutet, von einem gallorömischen Gutsnamen her, von fundus wiakos, das heisst so viel wie Hof des Wius<sup>1</sup>. Ähnliche solche -ach- oder -akos-Namen finden wir noch etliche in unserer Umgegend: Embrach, Bülach, Neerach, Windlach. Letzteres soll zum Beispiel auch von einem fundus windiliakos abgeleitet sein. Unter einem solchen Hof ist aber nicht immer bloss ein Einzelgut zu verstehen, vielmehr wohnte meist eine ganze Sippe beisammen, deren Oberhaupt bei uns eben wius oder vielleicht sogar vejus geheissen haben mag, so dass wir bereits das Bestehen eines vorrömischen Weilers annehmen dürfen. Dass eine solch frühe Besiedelung unserer Umgegend Tatsache sein kann, beweisen verschiedene Gräberfunde bei Glattfelden, Bülach, im Wehntal und sogar bei uns selber. In Heierli's «Urgeschichte der Schweiz»<sup>2</sup> ist schon zu lesen:

*«Im Hard bei Weiach, unfern Kaiserstuhl, wurden ebenfalls Bronzespangen, Nadeln und zudem ein Bronzedolch in Grabhügeln entdeckt. Sie lagen bei verbrannten menschlichen Knochen und waren durch einen Steinkern gegen aussen geschützt.»*

Die Bronzezeit, aus der diese Gräber stammen, war zwischen 1800 und 750 vor Christi Geburt. Bei Feldarbeiten im hintern Hard fand im Herbst 1950 ein Bauersmann sogar ein durchbohrtes Steinbeil. Es wurde vom derzeitigen Direktor des Landesmuseums, Herrn Dr. E. Vogt, in die Zeit der «Rössener Kultur», also der sogenannten Jungsteinzeit (etwa 3000 bis 1800 vor Christus) verwiesen<sup>3</sup>. In diesem Zusammenhang darf auch der im Jahre 1948 an der Rheinhalde beim Griesgraben entdeckte und sorgfältig ausgegrabene Mammutzahn (3,40 m lang)<sup>4</sup> erwähnt werden.

Er kam beim Abbau von Kies für die Rheinuferverbauung zum Vorschein. Er befindet sich jetzt im Paläontologischen Museum der Universität Zürich und gilt als eines der schönsten derartigen Fundstücke. Weiter weisen ja auch die einstigen helvetischen Fluchtburgen (Refugien) auf dem Wörndel, dem Stein und dem Stadlerberg deutlich auf vorrömische Besiedelung unserer Gegend hin. Der griechische Gelehrte Poseidonios, der Helvetien in den Jahren 100 bis 80 vor Christus bereiste, schreibt darüber<sup>5</sup>:

*«Refugien, das waren künstlich errichtete, hohe Erdwälle, hinter denen das Volk in Kriegszeiten mit Vieh und Habe Schutz fand. Die Helvetier sind hochgewachsene Recken, die ihre struppige Mähne dick mit Seife verstreichen, nach hinten kämmen und knoten. Der Mund ist verdeckt vom hängenden Schnurrbart, der sich beim Essen mit den Speisen verwickelt und der beim Trinken wie ein Sieb wirkt. Ihre Bekleidung besteht aus gemusterten Hosen, einer Ärmeljacke und einem Schulterkragen. Sie tragen reichen Schmuck aus Gold in Form von Ringen, Spangen und Ketten. Dieses edle Metall waschen alte und schwache Leute aus dem Geschiebe der Flüsse (im Napfgebiet). Scharf ist der Verstand der Helvetier, schlagfertig ihre Rede, und rasch haben sie Neues aufgefasst und gelernt. Ewig durstig und händelsüchtig sitzen sie in ihren runden Hütten auf dem Boden und führen prahlerische Reden über ihre Heldentaten. Im Kampf tragen sie mannshohe Schilde, lange Schwerter und Lanzen. Fürchterlich ist ihr Kriegsgeschrei und bewunderungswürdig ihr Mut und ihre Todesverachtung.»*

Das 1. bis 4. Jahrhundert nach Christi sind sodann die Zeiten der Römerherrschaft. Diese hatten der ganzen Rheingrenze entlang in regelmässigen Abständen von rund 1200 bis 1500 Meter (entsprechend einer römischen Meile) ihre festen Wachttürme errichtet. Fundamente von solchen sind auch auf Weiacher Boden zu finden, nämlich auf Lebern und im hintern Hard. Der Platz der letztern wurde 1968 dem Staat Zürich abgetreten, von demselben restauriert und als geschütztes Gebiet erklärt. Über diese Wachttürme (burgi) lese ich in einem alten Geschichtsbuch:

«Nach den Ausgrabungen hatten diese Warten einen rechteckigen Grundriss von durchschnittlich 8 bis 10 Meter Seitenlänge und 1,6 bis 1,7 Meter (maximal 1,9 m) Mauerdicke. Die kleinste Seitenlänge des quadratischen Grundrisses war 6,5 Meter, die grösste (bei Weiach) 14 Meter. Die Fundamente sind nicht tief gelegt, da sie mit dem hölzernen Oberbau keine schwere Last zu tragen hatten, und bestehen aus - zwischen einer niedern Kalksteinmauer gegossenen - Kalkmörtel mit Rheinkieseln dazwischen. Als Ecksteine wurden oft grössere, zugehauene Blöcke genommen. Zahlreiche Ziegelreste lassen auf eine harte Bedachung des zwei- bis dreistöckigen Oberbaues aus Holz mit gebrannten Ziegeln schliessen.»<sup>6</sup>

Abb.: Refugium auf dem Leuenchopf. Aufnahme der kantonalen Denkmalpflege, von Herrn Dr. Drack freundlicherweise zur Verfügung gestellt

Abb.: Fundament der Römerwarte im Hard; während der Restaurationsarbeiten aufgenommen durch das kantonale Hochbauamt. Von Herrn Dr. Drack in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt

Abb.: Im Oberdorf [HR, 27.1.79]

## **Alemannen, Franken, Christianisierung**

Im Verlauf des 5. Jahrhunderts nach Christus wurde die Römerherrschaft durch die von Norden her vordringenden Germanenstämme abgelöst. Schon um 260 bis 300 verbreiteten diese sporadischen Alemanneneinfälle Angst und Schrecken unter der römisch-helvetischen Bevölkerung südlich des Rheines. Und als dann das Römische Reich durch innere Zwistigkeiten geschwächt und deshalb gezwungen war, die bei uns stationierten römischen Söldner zurückzuziehen, drangen die Alemannen endgültig bei uns ein und nahmen das Land in Besitz; dies geschah etwa 450 nach Christus. Bereits 496 schlug aber der aus dem Geschlechte der Merovinger stammende Frankenkönig Chlodwig (466 bis 511) die Alemannen und nun beherrschten er und seine Nachkommen unser Land. Später, ab etwa 750, folgte der merovingischen Herrschaft dann diejenige der Karolinger (Karl der Grosse, 768 bis 814). Schon unter der Frankenherrschaft nahm das im Mittelalter aufblühende Lehenwesen seinen Anfang. Vor allem der Grossvater Karls des Grossen war dessen Schrittmacher, und der Enkel baute und festigte dieses Lehenwesen noch stärker aus. Das ist aber auch die Zeit, wo nördlich und südlich der Rheinlinie die Einteilung des riesigen Frankenreiches in Gaeue vorgenommen wurde (Hegau, Albgau, Breisgau, Frickgau, Klettgau, Sundgau, Aaregau, Thurgau). Der Zürichgau selbst wurde etwas später, etwa um 850, also erst nach der Regentschaft Karls des Grossen, vom Thurgau abgetrennt. Zu diesem Zürichgau haben wir auch die linksufrige Landschaft am Zürcher Rhein zu zählen.

Um das gewaltige, schwer überblickbare Reich eher regieren zu können, verliehen also die fränkischen und karolingischen Könige Teile desselben an hohe Adelige des Reiches, an Herzoge, Grafen oder Freiherren. Der König war anfänglich noch der Lehensherr; wer ein Lehen empfing, hatte ihm dafür Heerfolge in Kriegszeiten sowie Beamtendienste zu leisten, das heisst in königlichem Auftrag Gericht zu halten, die Güter zu verwalten, Steuern, Zehnten und weitere Abgaben einzuziehen und im Kriegsfall die Mannen seines Gaeues oder Gebietes aufzubieten und anzuführen. Diese Lehensempfänger, der hohe Adel also, bekam nach und nach auch das Recht, sein Lehen oder Teile desselben wiederum weiter zu verleihen, so entstand der niedere Adel und damit auch die vielen kleinen Burgen im Land herum. Oftmals empfangen die Bauern aus der Hand dieser Edelleute einzelne Höfe als Lehen zur Bewirtschaftung<sup>7</sup>. Es würde hier zu weit führen, den ganzen Wirrwarr des mittelalterlichen Lehenwesens eingehender zu schildern. Durch Erbschaft, Tausch, Kauf und Verkauf, durch Verpfändung, aber auch durch gelegentliche Fehden unter dem Adel wechselten diese

Lehengüter oftmals ihre Herren und Dienstleute, wie wir unterm Abschnitt «Mittelalter» noch sehen werden.

Auch kirchliche Fürstentümer entstanden früh. Schon vor Karl dem Grossen, nämlich anfangs des 7. Jahrhunderts, drang das Christentum im Reich der Alemannen und Franken immer weiter vor. Die irischen Mönche werden ihre Botschaft bestimmt auch am Oberrhein verkündet haben, ist doch das am rechten Rheinufer gelegene Kloster Sädingen von einem Glaubensbruder des Gallus, vom heiligen Fridolin im Jahre 552 gegründet worden, demselben, der dann auch den Glarnern das Christentum gebracht und deshalb in deren Wappen einen Ehrenplatz erhalten hat. So darf angenommen werden, dass die damalige, allerdings wohl noch spärliche Bevölkerung unserer Gegend mit diesen Boten, die ja christianisierend an den Zürichsee, ins Glarnerland und an den Bodensee wanderten, in nähere Berührung gekommen ist. Bald entstanden weitere Klöster, wie St. Blasien<sup>8</sup>, St. Gallen, Einsiedeln, Engelberg und andere, die nach und nach alle durch Schenkungen oder Kauf zu grossem Landbesitz gelangten. Auch Bistümer (Diözesen) wurden schon zur Karolingerzeit errichtet und von Königen und Grafen oft reichlich mit Gütern und Rechten ausgestattet. Am Oberrhein waren vor allem die konstanzer Bischöfe massgebend und eifrig bemüht, ihre Macht zu vergrössern.

## Das Mittelalter

Erstmals findet sich der Name Weiachs in einem lateinisch verfassten Kaufbrief aus dieser Zeit, nämlich im Februar 1271<sup>9</sup>, erwähnt. Dessen Teiltext, ins Deutsche übersetzt, lautet: «*Johannes, genannt Brotbecko von Cheiserstuel, der von seinen Gütern in Wiach an Gebi verkauft hat ...*»

Am 12. Juni 1279 verlieh der Abt von St. Blasien, welcher im 13. und 14. Jahrhundert für den Bischof von Konstanz die niedere Gerichtsbarkeit in unsern Gebieten ausübte (Amtshaus Kaiserstuhl), dem Wernher Widmer von Kaiserstuhl ein Grundstück, wie es im betreffenden Brief heisst: «*... predium dictum Cholun, situm in villa Wiach . . .*» also einen Hof, genannt Cholun, im Dorf Wiach gelegen. Könnte somit nicht der heutige Dorfteil Chälen von diesem einstigen alten Wort Cholun abgeleitet und leicht umgebildet worden sein? Wir dürfen dies fast als gewiss annehmen.

Aus 1281 stammt sodann ein Aktenstück, nach welchem «der edle Lütold der Jüngere von Regensberg» seinen Hof in Weyach mit allen Zugehörigkeiten dem Kloster Ötenbach verkauft. Es handelt sich hier um Lütold VIII., dem Sohn des Freiherren Ulrich I., der kurz vorher verstorben war.

1295, also nur wenige Jahre nach der Gründung des Schweizer Bundes, ratifizierte Bischof Heinrich von Konstanz die folgende Urkunde<sup>10</sup>: «*Jakob von Wart, edler, schenkt seinem herrn bischof Heinrich II. von Klingenberg «twing und bann» des meierhofes und des dorfes wiach, nahe Keiserstuel ...*»

Aus einem weitem Brief von 1382 geht hervor, dass auch die Äbtissin des Gotteshauses St. Regula zu Zürich einen Acker als Erblehen in Weiach besass. Und in einer Urkunde vom 16. November 1383 heisst es<sup>11</sup>:

«*Wir Beatrix von Wolhausen, von gottes gnaden aebtissin des gotteshauses Zürich in Constantzer bistumb, bekunden allen, die disen brieff lesent oder hörend lesen, das fuer uns (vor uns) kham der erber (ehrbare) mann Walter Grebel von Kayserstuel unnd ein hofstat gelegen ze Wyach im dorff vor Hannss Wissmanns hauss, die mann nennet die Bünthen, stosst ein-*

*halb an die bach, annderhalb an die mathen und ist erb von unserm gotshauss, umb einen Züricher pfenning iährlich davon ze geben, mit steeg, mit weg unnd sonderlich mit aller zuegehört, mit unnser handt willen unnd gunst recht unnd redlich ze khauffen geben hat dem erbern knecht Johannsen Schmidt von Kayserstuel umb acht unnd viertzig pfund pfenning gueter unnd gewonlicher Züricher müntze ... »*

Endlich wurde Anno 1525 vom Rat zu Zürich angeordnet, dass «das Stift zum Grossen Münster» den «Zehnten zu .... Weyach, ... an das Almosenamt abtreten soll»<sup>12</sup>.

Aber nicht immer waren es, wie bei den vorstehenden Beispielen, adelige oder kirchliche Herrschaften, die zu Weiach Güter und die meist dazugehörigen Rechte besaßen. Darum seien hiernach auch eine Anzahl bürgerlicher Gutsbesitzer erwähnt! «15. Oktober 1320. Lütholth von Regensperg beurkundet, dass Heinrich von Buesingen das guet, auch hus und hofstatt ze Wiach ... an Cunrat dem Escher von Keiserstuel, frauw Hedwigen seiner ehelichen wirtin und allen ihren kindern ze rächtem lehen geben hat . . . »<sup>13</sup>

Am 17. Februar 1321 erhält ein Johann Escher von Kaiserstuhl (wohl ein Verwandter des obgenannten Konrad) von «Elizabeth, eptischin des gotzhuses ze Zürich, in kostenzer bistum», den Hof von Ulrich Schafli und Elsbeth Schwend, der «zeoberst in dem dorf ze Wijach gelegen»<sup>14</sup>.

Am St. Othmarstag 1380 (16. November) urkunden «Rüdiger Maness, Ritter, Burgermeister, der Rath und die Zunftmeister der Stadt Zürich, dass Rudolf Mos, unser burger, seinen Hof ze Wyach gelegen ... ze köffen geben hat Johans Smit von Keiserstuel umb achtzig Gulden an Gold», und «an dem zechenden tag Oegsten 1381» kauft Chunrat Rafzer von Keiserstuel von Jakob Röist, Tuchscherer von Zürich einen dritten Teil an dessen Hof Wyach.

Zweidrittel gehören bereits dem vorgenannten Johans Smit, heisst es dazu im betreffenden Kaufbrief. In diesem Schriftstück ist eine eingehende Beschreibung der zum Hof gehörenden Güter niedergelegt, nämlich<sup>15</sup>:

*«Dess ersten der hof ze Wijach in oberndorf, nebent dem Kilchhof und über der Landstrass, den mann nennet der Brannthof, stosst an dess closters hof an Oettenbach; aber die schuppos ze Wijach, die Ruedolff Specht bawet (bebaut), gilt jerlich ein swin, dass zehen schilling Zürcherpfenning gelten sol, dreissig eijer, ein herpsthuen unnd ein fahsnachthuen, unnd die schuppos öch ze Wijach, die Johanes Specht unnd die Ringglein buwent, mit wisen, mit holtz, mit veldt, mit wunn, mit weidt, mit steeg, mit weg und mit allem recht, so zue dien vorgeschriben güetern gehört ... ».*

1392 urkundet «Lütold Grebel, schultheiss zue Keyserstuel», dass Peter Stadler «burger daselbst, einen hoff gelegen zue Wiach hetti .... den hans Locher von Wiach buwet.... dem Dietrich Ortolf von Lindöw ... umb fünfzig gueter guldin an gold und an gewicht» verkauft hat. Letzterer stiftete dann den Ertrag dieses Gutes an die «kapelle in der statt (Kaiserstuhl) und der reinen jungfröwen sant Katherinen ... » (Schutzheilige von Kaiserstuhl).

1412 nimmt ein Johannes Escher mit seinem Bruder Konrad (wohl Nachkommen der beiden Anno 1320 und 1321 erwähnten Escher) eine Teilung des väterlichen Erbes vor, wobei ihm «alle Güter diesseits des Rheines. . . , ausser den Häusern zu Kaiserstuhl, . . . » zufallen. Und tatsächlich erscheint im Jahre 1438 dieser Johannes Escher, gestorben am 15. Dezember 1445, als Besitzer «väterlicher Güter ... zu Weyach»<sup>16</sup>.

1492 «uff donstag vor sant Johans des töiffers tag» (21. Juni) findet ein Verkauf des sogenannten «Pfifers güöthly umb 76 1/2 rh. G.» (rheinische Gulden) statt. Verkäufer ist ein Jörg Sengler, Käufer sind die Gebrüder Petter und Hans, die Meyer von Wyach. «Fertigung nach

*gewünheit und rächt des torffs zue Wyach und beyder vogtyen Rötolen und zue Wassersteltzen», so schliesst die Kaufurkunde<sup>17</sup>. Und nochmals kommt dieses selbe «güetly» 1610 in einem Tauschhandel vor. Da heisst es wörtlich: «Heinich Werdmüller der elter, burger zu Zürich, vertauscht seine zwei Grund- und Bodenzinse von 5 Mütt ein Viertel Kernen, ein Fastnachthuhn, zwei Herbsthühner und 60 Eier vom Hof, genannt des Pfiffers güetli zu Weyach, und von vier Mütt minder drei Mässli Kernen, 91 1/2 Viertel Haber, 19 Zürcher Schilling, zwei Herbsthühner, ein Fastnachthuhn und 28 3/4 Eier vom Meierhof zu Weyach mit Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl gegen eine andere Kernengült.»<sup>18</sup>*

Aus allen diesen Urkunden und Kaufbriefen geht demnach deutlich hervor, wie viele Adelige, geistliche und bürgerliche «Herren» also auch in Weiach namhafte Güter und damit verbundene Rechtsamen besaßen. Nebst den oben urkundlich gezeigten, waren ebenfalls die Freiherrn von Tengen, dann die Besitzer bzw. Vögte von Weiss-, Schwarz- und Rotwasserstelz und auch die Grafen von Kyburg zeitweise irgendwie begütert oder hatten doch bestimmte Hoheitsrechte inne.

Obwohl Weiach Anno 1424 mit der Grafschaft Kyburg an Zürich kam und seit 1442 zur «Obervogtey Neuampt» gehörte, blieb vor allem die niedere Gerichtsbarkeit noch längere Zeit in den Händen des Bischofs von Konstanz, der sie durch seine Vögte im nahen Städtchen Kaiserstuhl ausüben liess. Zwischen 1450 und 1587 waren dies beispielsweise die Schaffhauser Herren Heggenzi, dann die Herren von Landsberg.

Daraus erwachsen oftmals kleinere und grössere Differenzen zwischen diesen Herrschaften und der Stadt Zürich, so 1544, als der Vogt zu Keyserstuel im Namen des Bischofs den Weiachern vorschreiben wollte, die bisherigen Feiertage «nach der Grafschaft Baden bruch ze firen», das heisst nach katholischem Brauch, indessen aber die «gnedigen heren» von Zürich ihm bedeuteten, dass er die Weiacher und ihren Predikanten nach eigenem Willen «firen oder werchen lassen» solle. Und nochmals 1697. Da begehrte einer derselben, dass «die von da» (von Weiach) nach Kaiserstuhl kommen und dem katholischen Obervogt Dürler von Luzern allda huldigen sollen. Dieser «Junker Johann Dürler von Luzern» war zwar nicht mehr der konstanzer, sondern wohl eher der Vogt der Gemeinen Herrschaft Baden, die Anno 1415 von den Eidgenossen gemeinsam erobert worden war<sup>19</sup>.

Die Stadt Zürich, die den grössten Teil des heutigen Kantons durch Kauf erworben hatte, ging allmählich daran, alle Rechte und Gerichtsbarkeiten an sich zu bringen und diese neuen Gebiete zu einem einheitlichen, von ihr aus verwalteten Staatswesen zu formen. Mit Mandaten und Verordnungen aller Art wurden die Ober- und Untervögte, die «pfarheren» und Ortsvorsteher bedacht. Solche mussten meistens im sonntäglichen Gottesdienst von der Kanzel verlesen werden. Sie beginnen sehr oft mit der nachstehenden, etwas schwulstig anmutenden Wendung:

*«Wir Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, entbieten allen und jeden Unseren Angehörigen auf der Landschaft Unsern günstigen Gruss, geneigten Willen und alles Guts zuvor ... »* Dann folgte der entsprechende Erlass an das Untertanenvolk<sup>20</sup>.

Der Landerwerb hatte die Stadt Zürich natürlich einiges gekostet. So ist es verständlich, dass auch sie von den Landleuten zum Teil erhebliche Abgaben als Steuern beziehen musste, wie einst die früheren Machthaber, um so ihre grossen Ausgaben wieder einigermaßen einzubringen. Natürlich waren diese Abgaben, aber auch der «Mandate-Segen» keineswegs beliebt. Im Mai 1525 richteten beispielsweise die Untertanen der Herrschaft Eglisau und des Neuamtes (wozu nun Weiach seit 100 Jahren gehörte) gemeinsam mit der Herrschaft Kyburg und den Vogteien Andelfingen, Bülach und Rümlang eine Eingabe<sup>21</sup> an den hohen Rat, und zwar «us keinem muotwillen», sondern mit der Bitte, ob diese Artikel «in der gschrift, im heiligen evangelio und in dem waren und lutern wort Gottes gespürlich und zimlich» erfunden werden. Einzelne, der im gesamten 17 Artikel, der genannten Eingabe forderten:

«Abschaffung der Leibeigenschaft (keinen Herrn als Gott - und als die weltliche Oberkeit nur die Herren von Zürich» oder: «Abschaffung von fal, gläss, ungnossami, lib- und roubstüren, sowie aller andern Zehenden, als Korn, Wein, Haber» sodann: «Kein Vogtheu, Holzgeld, Vogtkorn, Futterhaber, noch Auf- und Abgangskosten der Vögte» ferner: «das Recht der Gemeinde zur Abberufung und Neuwahl, wo ein pfarher inen nit das wort Gottes verkündet, wie sich gepürt».

Natürlich konnte der Zürcher Rat nicht ohne weiteres all diese Begehren erfüllen, zeigte sich wohl in einigen wenigen Punkten nachgiebig; in der Hauptsache aber antwortete er kurz und bündig: Im Gotteswort lasse sich nichts wider den Zehnten finden, auch gebühre es der Obrigkeit nicht, jahrhundertlang bestandenen Besitz «zu vernüeten»; man solle es darum «bey brief und sigel und alter Übung lassen bliiben!» - Auch 1554 hatte das Gericht zu Baden<sup>22</sup> über Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bernhard Segesser, Vogt zu Kaiserstuhl (namens des Bischofs), und Hans Melchior Heggenzer, «des Schlosses Schwarzwassersteltze», zu befinden. Es ergaben sich dabei auch als «spänige Stücke das halbe Gericht zu Weiach». Oder wiederum 1576/77, als neuerdings Streit zwischen dem Vogt zu Kaiserstuhl und der Stadt Zürich wegen Gerichtsbarkeiten ausbrach. 1665 lese ich in einem Dokument<sup>23</sup>, dass die Herren «Statthalter Holtzhalb, Secelmeister Haab, Obmann Werdmüller am 10. Juni nach Weyach verordnet, wegen selbigem Zehenden mit dem Herrn Obervogt Zweyer, auch dahin zebrüffen ... die Documenta und Rechtsamen, die der herr Bischoff umb diesen Zehenden haben möchte».

Noch kurz vor der Französischen Revolution, nämlich in den Jahren 1781 bis 1791, mussten Verhandlungen geführt werden über «Vogt- und Zollgarben», welche von der Gemeinde Weyach durch das «fürstlich-constanzische Obervogtey-Amt Rötelen» offenbar noch alljährlich abgefordert wurden. In dieser Eingabe verlangte Weiach, dass wegen der sich nach und nach veränderten Lage, «notwendig ein neues, den jetzigen Umständen angemessenes Regulativ» (für das aus dem Jahr 1615 stammende) geschaffen werde. In verschiedenen Schreiben, die hin und her gingen, sind die Nöte der damals wohl arg bedrückten Bauern zu Weiach geschildert. Am 28. November 1791 trafen sich Vertreter Weiachs mit solchen vom Vogt zu Röteln, der Stadt Zürich «mit und neben den Herren Obervögten des Neu-Amtes» in Eglisau zu einer Konferenz. Dabei kam ein Vergleich zustande, der schon 1789 vom Obervogt von Lanthen vorgeschlagen worden war<sup>24</sup>. Es hiess da: «Wer einen Zug (4 Stiere) hat, muss dem Zoller zu Kaiserstuhl jährlich eine Zollgarbe oder Komgarbe geben . . . , wer einen halben Zug (also 2 Stiere oder Kühe) hat, muss eine halbe Garbe abliefern. . . , wer keinen Zug hat, der muss nur jedes dritte Jahr eine Korngarbe < und nit mehr > geben.»

Der Streit war deshalb entbrannt, weil der Vogt von Röteln «immer zuviel» abforderte, indem er inzwischen durch Erbschaft oder andere Ursachen kleiner gewordene Bauernhöfe noch «als ganze oder halbe Züge qualifizierte». Im selben Verfahren wurde noch ein Vergleich «betreffend Holzabgabe nach Vertrag von 1576» abgeschlossen, «da die gmeind wegen Lieferung von Holz für die brugg ze keiserstuel schon genug cösten verursacht» erhält. Sogar die eidgenössische Tagsatzung hatte ein Schiedsgericht einsetzen müssen, und es kam dabei am 16. Dezember 1578<sup>25</sup> ein gütlicher Spruch zustande «über die Kompetenzabgrenzung zwischen der Stadt Kaiserstuhl, dem Bischof von Konstanz und den 8 Orten», wozu Zürich ebenfalls zählte. Offenbar war aber dieser Vergleich nicht allzuernst genommen worden!

## Von Gerichtsbarkeiten, von Zehnten und andern Abgaben

Nachdem im vorigen Abschnitt und in verschiedenen darin erwähnten Urkunden von «niederer und hoher Gerichtsbarkeit», von Zehnten, von Zwistigkeiten deswegen und von mannigfaltigen weitern Abgaben geredet wird, ist hier wohl der Ort, einmal etwas über diese Begriffe einzufügen. Ich folge hierin in der Hauptsache dem in einem Jahrheft des Zürcher Un-

terländer Museumsvereins erschienenen Aufsatz des leider allzufrüh verstorbenen Historikers Prof. Dr. Paul Kläui<sup>26</sup>.

Die niedere Gerichtsbarkeit, oft auch «twing und bann» geheissen, befasste sich mit der Beurteilung geringerer Vergehen und Übertretungen. Dazu hatte sie meist eine Bussenkompetenz bis zu höchstens 9 Pfund. Zum niedern Gericht gehörten aber auch Geschäfte ziviler Art wie Erbteilungen, Schuldklagen, Konkurse, Fertigung von Käufen usw. Es gab eben im Mittelalter noch keine besondern Instanzen dafür, wie zum Beispiel die heutigen Notariate. In bezug auf diese niedere Gerichtsbarkeit herrschten damals aber fast unentwirrbare Zustände. Und das zum Teil wegen der verwickelten privaten Besitzverhältnisse, zum andern Teil darum, weil in Weiach als einem Grenzgebiet zwischen dem Machtbereich der Landgrafschaft Zürich und dem Bistum Konstanz, später zwischen der Stadt Zürich und dem Amt Baden, sich verschiedene Rechte überschnitten. So übte sie zum Beispiel im 13. und 14. Jahrhundert der in Kaiserstuhl residierende Amtmann des Klosters St. Blasien (im Auftrag des Bischofs) aus. Zwischen 1450 und 1587 waren es die Schaffhauser Herren Hans Melchior Heggenzer und Friedrich von Landsberg, die als Vögte auf Weisswasserstelz hausten, wie bereits andernorts erwähnt ist. Sicherlich erhoben zeitweise auch die verschiedenen Grundbesitzer, wie beispielsweise das Fraumünsterstift Zürich, die Klöster Fahr und Ötenbach unter anderem Anspruch auf gewisse Hoheitsrechte neben den mancherlei Zins- und Steuerrechten.

Die hohe Gerichtsbarkeit umfasste die Beurteilung schwerer Vergehen: Frevel, Diebstahl, Mord und dergleichen; Verbrechen also, für welche sogar die Todesstrafe, das sogenannte Blutgericht als Sühne drohte. Die Ausübung derselben lag bei uns vornehmlich in Händen der Grafen von Habsburg-Laufenburg, später ab 1313 der Grafschaft Kyburg, zeitweise wenigstens zur Hälfte auch des Bischofs von Konstanz, ab 1424 dann bei der Stadt Zürich<sup>27</sup>

Und nun die verschiedenen Abgaben, welche unsere Altvordern ihren «heren und oberkeiten» zu entrichten hatten. Solche Steuern und Zinsen bestanden selten in Geld, vielmehr fast ausschliesslich in Erzeugnissen des bäuerlichen Gewerbes, also in Getreide, Wein, Obst, Heu, Vieh, Geflügel, Eiern, Gemüse und so fort. Sie mussten gewöhnlich auch auf einen bestimmten Termin (Lichtmess, Fastnacht, Erntezeit, Martini) abgeliefert werden. Und wofür denn das? Da waren in erster Linie die Lehen-, Grund- und Schuldzinsen, Abgaben dafür, dass der Bauer sein Land zur Bewirtschaftung (teils ganz, teils einzelne Stücke) von einem Adeligen oder von einem kirchlichen Stift zu Lehen genommen oder gepachtet hatte, allenfalls auch dafür, dass er etwa von einem reichen Stadt- oder Gutsherrn zum Vieh- oder Fahrhabekauf Geld hatte entleihen müssen. Der Zehnten, in alten Schriften oft «zehenden» genannt, diente anfänglich nur kirchlichen Bedürfnissen. Er war um 780 von Karl dem Grossen eingeführt worden. Erst nach Aufhebung von Klöstern und geistlichen Stiften verfielen dann diese Zehntenrechte und wohl auch manchmal damit zusammenhängende Gerichtsbarkeiten dem Stadtstaat Zürich. Dieser verwendete sie zum grossen Teil zur Begleichung der Pfarrbesoldungen oder auch für soziale Leistungen an die oft notleidende Landbevölkerung, vor allem nach der Reformation, als die sogenannten Almosenämter (siehe Kapitel «Das Mittelalter»), eine Art Armenpflege, geschaffen wurden. Der Zehnten setzte sich übrigens aus verschiedenen Arten zusammen: der «grosse Zehnten» betraf die Abgaben von Frucht und Heu, der «kleine Zehnten» wurde von Obst und Gemüse erhoben, daneben gab es noch den «Blutzehnten» von Vieh und Geflügel, den «nassen Zehnten» vom Wein (dieser im Gegensatz zum «trockenen Zehnten», der alles, was vom Feld kam, umfasste).

Offenbar versuchten nicht wenige der pflichtigen Bauern oftmals mit allerlei Mätzchen die abgabepflichtige Menge zu verringern. Das könnte man wenigstens aus einem Zehntenmandat der «Chantzley der Stadt Zürich» schliessen (Photokopie im Ortsmuseum), welches

«Donstags den Sieben und Zwanzigsten Brachmonats von der Gnadenreichen Geburt Unsers Lieben Herren und Heilandes Jesu Christi gezellte Einthusent und Sieben-Hundert Jahre» oder kurz gesagt am 27. Juni 1700 verfasst worden und ein volles Dutzend Verhaltensregeln enthält, die den für den Zehnteneinzug verantwortlichen Amtsleuten «zur Ehrlichen» Durchführung empfohlen werden.

So heisst es zum Beispiel in Artikel 1:

«Erstlichen, dass wo Jemand einen Acker zu schneiden anfaht und ehe er damit fehrtig ist, keinen andern zu schneiden anheben, sonder denselbigen gleich nacheinanderen völlig abschneiden sole, vilweniger einige Garben mit sich heimb nemmen möge, biss der Zehenden vom gantzen Acker würcklich aufgestellt und abgestattet seyn wird.»

Oder in Artikel 2:

«Zum Andern sol allwegen die zehende Garb, sie seye gross oder klein, wie es sich der Ordnung und dem Zellen nach füeget, zum Zehenden aufgestellt ... und alles vortheilhaftigen Gesüechs und Betrugs, die Zellung der Garben zu End des Ackers angehebet ... werden.»

Und noch Artikel 4:

«Viertens hat man gewahret, dass die Zeit und Jahr hero, Erbsen, Linssen, Wickhen und andre kurtze Frucht nit in Garben gebunden, sonder an ohngleiche Hauffen gestellet und darmit vortheilhaftiges Gesüech getriben werden; dahero Unsere Meinung ist, dass solche Früchte hinführo aller Orten in Garben zusammen gebunden und der Zehenden darvon in Treuen aufgestellt werden solle.»

Der Versuch der «Steuerhinterziehung» blieb also nicht unserer Zeit vorbehalten!

Und nun noch eine weitere recht unbeliebte Abgabe! Beim Tode eines Eigenmannes (Höriger, Leibeigener) hatten dessen Hinterbliebenen jeweils ihrem Oberherren «das best haubt veech, es seyen oxsen, ross, küeh oder das best stuk in der fahrenden hab» abzuliefern<sup>28</sup>, oftmals auch das schönste «gewandstuk» des Verstorbenen. Man nannte diese Abgabe «Fall und Lass» («fahl und gläss»). Dass es bis weit ins 18. Jahrhundert hinein auch in unserer Umgebung noch «Leibeigene» gab, das beweist nachstehendes Zitat:

«1790, XI. 23. - Joseph Fürst zu Schwarzenberg, Landgraf im Klettgau, entlässt Maria Bernard zu Griessen der Leibeigenschaft.»<sup>29</sup> Oft auch zogen die Landvögte noch das sogenannte Vogtheu, Vogtkorn, Holzgeld und ähnliche Sonderabgaben ein, vor allem gab es auch die «Auf- und Abzugskosten» beim Wechsel einer Vogtstelle<sup>30</sup>. So hatte der geplagte Bauersmann - unter ungünstigen Umständen wenigstens - jährlich an die verschiedensten Verpflichtungen zu denken. Und hätte er dieselben etwa «vergessen wollen», so standen alsbald die von Freiherren, Zinsherren oder kirchlichen Amtsstellen bestimmten Beamten und die «Trager» (Einzüger) vor dem Haus, um den Schuldner zu mahnen und das Abzuliefernde dann in die Zehntenscheune oder das Zehntenhaus des Herrn zu bringen. In einem Kaufbrief von 1527 ist auch ein solches in Weiach erwähnt. Es heisst dort nämlich:  
«Hans Leman, der schnyder von Weyach verkauft dem spital zue Keiserstuel ... ein Gl. jerslich und ewigs zins ... ab seinem Teil des güetlis zue Wiach ... nebst dem zendenhus zue Wyach gelegen ... »

Und in einem 1566 ausgestellten Schuldbrief des Cläwy Bombgarter und des Jacob Meyerhoyer, «beid wohnhaft zue Wyach», steht zu lesen: « ... ein hus und hofstatt ob dem zehendhus gelegen ... »<sup>31</sup> Durch Erbschaften wechselten diese Zehnten- und Grundzins-briefe oftmals ihre Besitzer, ja es wurde, wie wir vielen alten Urkunden entnehmen können<sup>32</sup>, gar mit ihnen hin und her gehandelt; sie wurden verpfändet, vertauscht usw., wodurch die Besitzverhältnisse immer verworrener, oft beinahe unübersichtlich wurden. Wohl versuchte die Zürcher Regierung, nach der Reformation wenigstens, für den sogenannten «kleinen Zehnten» die Möglichkeit der Ablösung zu schaffen, vom grossen Zehnten aber konnte sie noch nicht abgehen. Erst die Französische Revolution ermöglichte, im ersten Eifer der Neuerun-

gen, die Abschaffung dieser «Feudallasten». Man richtete hierfür sogar eine besondere Stelle ein. Folgende Abschrift aus einem Dokument im Staatsarchiv Zürich<sup>33</sup> bezeugt dies: «Dass District-Richter Bersinger von Weyach dem zur Liquidation der Zehnten und Grundzinse niedergeschlagenen Bureau des Cantons Zürich eine Grundzins-Abgabe eingelegt habe, wird anmit bescheint.

den 9.ten Aprill 1799

J. J. Scheuchzer, Steuereinnehmer  
Hartmann Friedrich Escher.»

Bald musste man aber, wohl zum grossen Leidwesen des Landvolkes, den Zehnten wieder einführen, um dem während der Revolutionsjahre verarmten Staat neuerdings diese Einnahmen zu verschaffen. In der Mediationsverfassung von 1803 wurde zwar der Loskauf nochmals garantiert. Es besteht auch für unsere Gemeinde ein diesbezügliches «Gutachten betreffend die Capital- und Grundzinsbereinigung der Gemeinde Weiach» aus dem Jahre 1804. Und in der Ortsbeschreibung 1850/51 findet sich ein diesbezüglicher Hinweis unter dem Abschnitt «Feldbau»:

« ... nachdem man sich zu Anfang dieses Jahrhunderts schon der Zehntenlast entledigt, ging es auch tapfer an künstliche Grundverbesserungen ... » .

Weitere Bestrebungen, die Ablösung der Feudallasten betreffend, sind im spätern Abschnitt «19. Jahrhundert, erster Teil» zu finden.

## Reformation, Kirche, Obrigkeit

Das 15. Jahrhundert, also die Zeit unmittelbar vor der Reformation, war durch zahlreiche kriegerische Ereignisse in der gesamten Eidgenossenschaft gekennzeichnet. Aber auch unser Stadtstaat Zürich war sehr stark in diese verwickelt. Natürlich hatten dabei auch dessen Untertanen auf der Landschaft arg darunter zu leiden. So gings nämlich in jenem Jahrhundert zu und her:

1415	Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen
1436-1450	Alter Zürichkrieg
1460	Eroberung des Thurgaus
1468	Waldshuter Krieg
1474-1477	Burgunderkriege
1489	Waldmannscher Handel
1499	Schwabenkrieg

Wahrlich übergenug des Kriegsgeschehens! Dass an verschiedenen Kriegszügen auch Männer aus dem Unterland teilhatten, ist in Dr. Hedingers «Geschichte des Städtleins Regensberg»<sup>34</sup> deutlich erwähnt. Dort heisst es zum Beispiel: «Den bekannten dreitägigen Gewaltmarsch nach Murten machten am 19. Juni 1476 auch 31 Mann aus unserm Amte mit ... ».

Und im Schwabenkrieg, dessen Gefechte und Raubzüge ja längs der Rheingrenze, im benachbarten Klettgau und im Rafzerfeld wüteten, werden wohl ebenfalls Zürcher Unterländer mitgezogen sein. Aber nicht nur das! Als Folge der ein Jahrhundert lang dauernden beständigen Kriegswirren brachen oftmals Hungersnöte, Krankheiten (Pest) aus, und die Feinde schädigten und verwüsteten in Raubzügen grosse Teile der betroffenen Landschaft. In solchen Zeiten ist der Mensch für religiöse Beeinflussung besonders gut ansprechbar. So war es nicht verwunderlich, dass die Gedanken und Neuerungen des zürcherischen Reformators Ulrich Zwingli (1484 bis 1531), die er von 1519 an als Leutpriester am Grossmünster zu Zürich verkündete, bei dem geplagten Landvolk ebenfalls willige Ohren fanden, vornehmlich darum, weil neben der religiösen Erneuerung auch politische und wirtschaftliche Umwand-

lungen einhergingen, von denen sich das niedere Volk ansehnliche Erleichterungen für sich versprach: Aufhebung der Leibeigenschaft, Milderung oder gar Wegfall der verschiedenen Abgaben, wie grosser und kleiner Zehnten. Innert rund fünf Jahren war deshalb in den Gebieten des Zürcher Landes diese Kirchenreform durchgeführt.

Bis 1370 gehörte Weiach zum katholischen Dekanat Hohentengen, mit Kaiserstuhl als Filialkirche, nach 1370 teilweise zum Dekanat Regensberg, das aber immer noch Konstanz unterstand. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 dehnten diese ihre Befugnisse in Kaiserstuhl und dessen Umgebung aus, und das natürlich auf Kosten des Konstanzer Bistums, so dass dessen Kompetenzen immer mehr schwanden<sup>35</sup>. Dennoch beanspruchte der Bischof, sogar nach durchgeführter Reformation, immer wieder bestimmte Rechte auf den Kirchenzehnten sowie vor allem auf die niedere Gerichtsbarkeit für sich, was ja, wie bereits weiter vorn erwähnt, zu den verschiedensten Streitigkeiten führte. Weiach löste sich zwar nun von der alten Pfarrei Hohentengen und erhielt jetzt seine reformierten Prädikanten ab 1520 von Zürich aus zugeteilt; der erste derselben war ein Niklaus Ländi. Noch aber war Weiach keine eigene Pfarrei, sondern blieb nur Filiale, die von Zürich aus bedient wurde. So liessen aber oftmals Predigtendienst und kirchliche Unterweisung sehr zu wünschen übrig. Dies wenigstens muss man aus der nachfolgend angeführten Klage der Weiacher, 1540, an den Rat von Zürich schliessen:

« ... zue Wyach ist ein erbar, gross Volck, gehörend über Rhyh zur Kilchen gen Dengen und diewyl dieselben am Babschtumb sind, sy wie eine Herd, die kein Hirt hat und zerstreut ist, mangelnd des Worts Gottes und der Sakramenten; dann sy von Stadel und Glattfelden eben wyt gelegen sind.»<sup>36</sup>

Der Rat von Zürich war aber der Ansicht, dass Weiach am besten nach Stadel zugehörig würde. Dorthin kam ein Kaplan Anthony Wysshaupt aus Bülach, um die Neugläubigen «mit Wort und Sakrament» zu versehen. Auf diese Zumutung hin antworteten aber die Weiacher etwas unwillig: «eh giengend (wir) nach Keiserstuel und achtend nüt der waaren leer!» Das heisst also, dass sie eher wieder den katholischen Gottesdienst in Kaiserstuhl besuchen wollten. Auf diese Drohung hin sorgte der Rat dafür, dass Weiach regelmässiger, Sonntag für Sonntag, einen Prädikanten erhielt, «der das lautere, reine Evangelium nach dem Vorbild Zwinglis» predigen musste. Von 1540 bis 1590 waren es deren rund 60. So blieb es nun also während langer Jahrzehnte.

Erst am 23. Januar 1591, wohl auf wiederholtes Drängen hin, wurde durch Ratsbeschluss und «auf einer lieben, getreuen Gmeind Wyach im Neuampt unttertänig Bitten, Ansuchen und Erbieten.. » Weiach zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Hans Felix Schörrli war deren erster Pfarrer. Es wurde ihm «ein kürzlich angekauftes Haus mit Umgelände als Pfrundlokalität» angewiesen. In einem Ratsmandat vom 17. März 1591 heisst es dazu: «Der Kauf um Mathys Schöüblis Haus zu Weyach, den neuen Pfarrer darein zu setzen, wird bestätigt. Es soll nach und nach dieses Haus, was die Notdurft erfordert, erbaut und verbessert und dem Prädikanten etwas Zinses daran jährlich zu geben auferlegt werden.»<sup>37</sup> Daneben geht aus einem Dokument, das im Kirchenturmknopf lag, hervor, dass zu jener Zeit die alte Kirche, wohl eher Kapelle, im Oberdorf an der alten Zürcherstrasse auf dem Platz «über dem gegenwärtigen obern Gemeindewaschhaus ... gestanden.»

Eine andere Notiz besagt:

«alls man zalt 1644 jar ist dise kilchen umb den dritten theil erlängert worden,» und «in dem jar 1658 ist diser thurm ufgestellt worden durch meister hanns frey von niderhaslen ... In dem Jar darnach, alls man 59 zalt, ist ein thurm durch meister hanns tämperli ... zugethekt und mit schindlen beschlagen auch mit Knöpf und fahnen geziert, dises Zit ist von neuwem erkauf worden von dem meister Tobias Liechtly ... umb 55 Gl.... vor dem ist kein Zeit in diser Kilchen gesin.»<sup>38</sup>

Im Kirchturmdokument von 1706 lesen wir sodann vom Bau der heute noch stehenden Kirche im Bühl: «Kund und zu wüssen sei hiermit, dass alls von Unseren gnädigen Herren und Obern ein nöüer Kirchenbauw allhier zu Weyach bewilligt worden, die gmeind in Gottes Nammen gegen Ende des 1705. Jahrs mit Holzfallen und führen, auch mit Steinbrechen in dem Winzenthäl den anfang gemacht . . . »<sup>39</sup>

Es war ein milder, schneearmer Winter 1705/06, so dass die Arbeiten rasch voran liefen, und schon im Spätsommer war der Bau soweit fertig, dass «Montags, den 9. Tag Augstmonet der Knopf und Fahnen hinauf gethan» werden konnten.

Zur Erbauung der neuen Kirche - das alte Kirchlein im Oberdorf war zu «baufällig und eng» geworden - wurde denen zu Weiach bewilligt, eine Steuer zu sammeln, und zwar in Zürich, Winterthur, Stein, in den Herrschaften Eglisau und Regensberg und in der Vogtey Bülach. Die Steuer ergab zum Beispiel in Glattfelden 45 Gulden und wurde am Palmsonntag, dem 28. März 1706 erhoben. Auch die Regierung stiftete an diesen Bau 300 Thaler und statt eines Fensters nochmals 40 Gulden<sup>40</sup>.

Im ältesten Kirchturmdokument vom «14. tag hornung 1659» sind ein paar Namen der damaligen regierenden «hohen Oberkeit» genannt, nämlich: «die heren Johan heinrich waser, hanns heinrich Rahm, Johan Jacob Hirtzel, Johan Heinrich Holzhalb», und in der Schrift von 1763 stehen als «Vorgesetzte dieser Gemeind» die nun schon als Junker auftretenden «Heinrich Escher, Hans Escher, Johann Escher Landschreiber und Hartmann Escher pfarrherr allhier zu Weyach». Also eine ganze Familiendynastie aus der Stadt<sup>41</sup>.

Daneben figurieren ein Herr Johann Franz von Landhen und als Untervogt ein Einheimischer, nämlich «Meister Johannes Bersinger, Müller und Vogt.» Dieser Letztere ist wohl auch als Erbauer der noch heute im Oberdorf stehenden Mühle anzusehen, trägt doch ein im Ortsmuseum aufbewahrtes Deckentäfermittelstück aus dem Jahre 1752, nebst dem Mühlrad noch seine Initialen! Und in seiner ehemaligen Stube (heute Werkstatt) bemerkt man noch drei an die Wand gemalte Sprüche, ebenfalls aus 1752. Sie weisen auf den einst daneben liegenden Schlafraum hin und heissen:

«Ich geh in meine kamer  
zu Loben Gottes namen.»

«Ich gehe hin gen slafen in,  
ich bit, Gott wöl mein Hüter sin.»

«Mein in- und ausgan wärd Begleit  
Vom Herren Gott in Ewigkeit.»

Aus 1761 besteht eine Weisung «betr. die Wahl-Ratifikation Untervogt Bersingers sel. Sohn zu Weyach.» Der Sohn folgte also seinem Vater im Amt, und somit dürfte der 1790 datierte Mühlebrunnen wohl von diesem Sohn erstellt worden sein.

Neben diesen von Zürich aus ernannten Vorstehern gab es in unserm Dorfe damals, wie anderwärts auch, die mit Ortsbürgern besetzten lokalen Behörden, wie Stillstand (Kirchenpflege), Geschworene oder Dorfmeier, Gerichtsherren, Gemeindeweibel. Im Schriftstück von 1706 sind auch solche genannt:

«Der Stillstand zu Weyach bestund diser Zeit aus folgenden personen: H. Heinr. Brennwald (der Pfarrherr) und Hs. Jacob Bersinger, Hch. Meyerhofer Ehgaumer und Sigrist, Hch. Meyerhofer Kilchenpfleger und dess gerichts, Jacob Ernj ehgaumer, geschworner und dess gerichts, Ulrich Baumgartner Wirth, Dorfmeier und dess gerichts, Jacob Näf geschworner und dess \_gerichts». Weibel war ein Andreas Bersinger. Dass aber Weiach auch jetzt noch

mit dem Bistum Konstanz einigermaßen «verbunden» war, beweist das Dokument vom Jahre 1763, in welchem wörtlich steht:

«Das Gericht zu Weyach bestehnd aus folgenden: Herr Buol aus Kaiserstuhl, Constanzischer Untervogt, Herr Bachmann, auch von da, Constanzischer Amtsschreiber.»

Dann erst folgen Weiacher Bürger, unter ihnen wieder ein «Mstr. Johannes Bersinger, Vogt im nammen Herr Obervögten», diesmal also der Sohn des 1752 Genannten.

Abb.: Waschhaus Oberdorf (beim Platz der alten Kirche)

Abb.: Kirche Weiach um 1900

Abb.: Mühlebrunnen von 1790

### **Von Krankheiten, Viehseuchen, Brandfällen, Erdbeben und Unwettern**

Auch unsere Vorfahren hatten sich so gut wie die heutige Gesellschaft mit allerlei Widerwärtigem herumzuschlagen. Das veranschaulicht die nachstehende Aufzählung der verschiedensten, oft recht bösartigen Ereignisse in unserm Dorf und seiner nächsten Umgebung zur Genüge <sup>42</sup>.

Zwischen 1676 und 1782 ist eine recht grosse Sterblichkeit (auch unter Kleinkindern) zu beobachten, die jährlich bei beständig 30 und mehr Personen liegt. Die Todesursachen waren manigfaltige; neben der Pest traten damals gerne auf: Pocken, Typhus, Ruhr, Auszehrung, Kindbettfieber. Sicherlich fehlte auch weitgehend die ärztliche Betreuung in den abgelegenen Orten der Landschaft. So starben im Jahre 1706 (Zeit des Kirchenbaues) 41, Anno 1707 und 1759 gar je 42 Dorfgenosse. Um der Einschleppung solcher Epidemien entgegenzuwirken waren unsere Behörden oft zu drastischen Massnahmen genötigt; so zum Beispiel im Jahre 1720: «Bey Anlass der Marsilianischen Pest ward an diesem Gränzort nächst by dem Eichwald vor dem Dorf ein Quarantäne-Schopf erbauwet, ein Mörser dabey aufgepflanzt und eine Wache dazu gesetzt, auch alle dahin gebrachten Waaren ausgelegt und gereinigt.»

Auch die Maul- und Klauenseuche trat schon früh auf. Anno 1754/55 herrschte im Dorf ein wahrer Seuchenzug. Hier die Notizen darüber:

«1754, 1. September: Der Pfarrer frägt nach einer Viehseuche ze Keiserstuel; sie ist aber schon im Dorf, niemand tut etwas.

24. November: Auf Antrag des Pfarrers wird ein Gemeindevieharzt bestellt, ein Dörflinger aus Unteralpfen im Schwarzwald.

3. Dezember: Gemeindeversammlung wegen Lohn desselben; 1 fl für die kranke Kuh.

1755, 5. Januar: Seuche nimmt zu; Abordnung des Sanitätsrates kommt (das ist die obrigkeitliche Kommission < für Wohlfahrtspflege und Sanitätsmandate > , auch Epidemie- und Seuchenpolizei aus Zürich)<sup>43</sup>. Dörflinger gewinnt ihr Vertrauen.

26. Januar: Zwei Stillstände wollen den Vieharzt nicht in ihren Stall lassen, müssen aber!

2. Februar: Schreiben des Sanitätsrates, man solle dem Vieharzt einen hiesigen in die Lehre geben, um 4 Ducaten.

16. Februar: Der hiesige Vieharzt (Rudolf Willy) besitzt nun die «Wissenschaft»; der Meister erhält 5 Ducaten und wird entlassen. (So rasch wird wohl nicht grad wieder einer Vieharzt!)

2. März: Verbot der Gemeindeversammlung, das Vieh zu den Brunnen zu führen und auf allgemeinen Weiden zu weiden.

20. April: Wiederholung des Verbotes bey Gefängnisstrafe für die Renitenten.

24. April: Bittschreiben des Pfarrers für die geschädigte Gemeinde; die < gnädigen Herren > (zu Zürich) geben 300 fl.  
Mai 1755: Rodel der Unterstützungen, 5 bis 24 fl. pro Vieheinheit. Verteilen des Geldes durch Pfarrer, jedem geheim(!).  
6. Juli: Noch eine Kuh gefallen, entschädigt mit 14 Pfund.»

Damit enden die Aufzeichnungen über diesen Seuchenzug in unserm Dorfe. Aber schon 1763 schreibt Pfarrer Hartmann Escher nochmals über eine solche drohende Gefahr: «Es regiert in vielen Gemeinden der Zürich-Gebiethe z. Zeit nochmals eine Krankheit unter Pferden und Horn-Vieh, welche der Zungenkrebs genannt wurde, davon aber, Gott sey gedanket, bis dazu unsere Gemeinde bewahrt gewesen.»

Dafür aber erzählen die alten Stillstandsbücher und Kirchturmdokumente von Feuersbrünsten, Erdbeben und Hagelwettern. Davon nur einige der bedeutendsten Vorfälle:

1658: «Als man zalt den 2. tag Juli ist ein gross brand allhier in wyach entstanden, in Kälen; dass ess 10 firsten gekostet, darinnen 95 personen gewäsen, in selbigem Jahr hat dass volk widerumb gebauwen und sind 4 hüser ufgestellt worden.»

1662: «sind drei firsten verbrunnen.»

1749: «verbrannten 8 Häuser, in Folge Verwahrlosung beim backen.»

1766: «am 20. April verbrannten 70 Jucharten Wald (vielleicht im sogenannten Brandhau?)

1786: «verbrannten 4 Häuser; die Geschädigten wurden durch eine in der Stadt gesammelte Steuer von 2325 fl entschädigt.»

Der damalige Pfarrer, Johann Irminger, hatte eine entsprechende Bittschrift an den Obervogt des Neuamtes gerichtet und im Staatsarchiv liegt eine genaue «Steuertabelle für die Brandgeschädigten... zu Weyach». Eben daselbst fand ich auch eine Vorschrift über die «Feuerschau Weyach»; sie stammt sogar schon aus dem Jahre 1596 und lautet<sup>44</sup>:

« ... die geschwornen sollen jährlich im dorf von einem Haus zum andern umbhin gahn, die öfen, herdstät und andern Orth, allda man Feuert, besichtigen ... »

Für solche, deren Feuerstätten nicht in guter Verfassung befunden werden, konnte sogar von diesen Geschworenen eine Busse bis auf «10 pfund Pfenning» ausgesprochen werden.

1805: «am 16. November verbrannte ein Doppelwohnhaus, gehörend Caspar meyerhofer Wagnerjoglis und Heinrich Schneider, Halauer.» - Schaden bei Meyerhofer 662 Thaler, bei Schneider 730 Thaler 12 batzen.»<sup>45</sup>

Dieser vielen Feuersbrünste wegen, offenbar auch andernorts, wurde durch ein Gesetz am 16. Dezember 1808 die obligatorische «Brandversicherungs-Anstalt für die Häuser und Gebäude im Kanton Zürich» gegründet. So waren in der Folgezeit dann Brandgeschädigte nicht mehr auf das Wohlwollen der Stadt oder Gemeinden angewiesen, sondern erhielten nun Vergütungen aus dieser Anstalt; zum Beispiel

1810: «am 16. März verbrannten 2 Häuser, für welche 1300 Gulden vergütet wurden.»

1824: «am 31. Dezember wieder 2 Wohnhäuser, Vergütung 1500fl.»

1831: «am 27. Dezember mittags 1/2 2 Uhr entstand in einem mit Stroh gedeckten Haus im Oberdorf Feuer; dasselbe wurde ganz eingäschert; Vergütung 1900 fl.» (Besitzer waren Jakob und Johann Näf sowie Erhard und Ruth Bombeli).

In diesen «feurigen» Zusammenhang passen sicher auch folgende Episoden:

1755, 5. September: «Ersetzung der unbrauchbaren Feuerspritze (Lieferant ein Bleuler von Uster).

1759, 20. April: «Rohre der Feuerspritze gestohlen; in der Stille nachforschen.»

1761, 1. Februar: «Beschluss, der Lieferant solle die wieder unbrauchbare Feuerspritze durch eine bessere ersetzen.»

1763, 6. Februar: «Der Dieb der Feuerspritzenrohre (von 1759!) vorgestellt.»

Nur vier der ärgsten Gewitter und Hagelwetter, die unsere Gegend heimsuchten, seien hier erwähnt:

1764: «am 28. Juni schlug ein Hagelwetter auf dem Rafzerfeld, zu Weyach und Niederweiningen ... die Feldfrüchte fast alle nieder.»

1820: «am 17. Heumonats entleerten sich über einen grossen Teil des Kantons, besonders aber über der Gegend von Glattfelden, Weyach und Eglisau sehr heftige Gewitter, wobey der meiste Roggen und auch ein Teil des Kornes sehr beschädigt wurden; die mit verschiedenen Sommerfrüchten angepflanzte Brachzelg gegen den Hard fast ganz verheert und sogar Frucht- und andere Bäume zerrissen.»

1838: «vom 29. Mai bis 1. Brachmonat waren vier Gewitter, von denen das am 31. Mai die nordwestliche Grenzgegend mit einem der verderblichsten Schlossengewitter heimsuchte. Die junge Saat stand total zernichtet; Bäume und Reben kahl und aufs schrecklichste beschädigt da; keine Fensterscheibe an der untern Seite der Kirche blieb verschont. Am darauffolgenden Tage konnte man noch 5 /4 zöllige Hagelkörner aufschöpfen; 17 Eichen wurden von des Sturmes Gewalt umgerissen; Schaden auf 2300 fl geschätzt.»

1854: «Den 23. Augsten ward die Gemeinde von einem starken Hagelwetter heimgesucht, das jedoch, da die Ernte glücklich eingebracht, nur an Bäumen und im Rebgelände Schaden verursachte, so dass wohl selten noch eine Zeit erlebt worden, in welcher ein so allgemeiner Mangel an Getränk vorherrschte.» (Die armen durstigen Weiacher, samt Pfarrherr!)

1650: «Den 11. tag herbstmonat zwischen mittags drei und vier Uhr, dann wieder den 15. tag wintermonat nachmittags und nochmals auf den 20. tag desselben Monats hat es gerbidmet.»

1855: «Am 25. Juli wurde nachmittags 1 Uhr 05 Minuten ein so starkes Erdbeben verspürt, dass die Arbeiter von den Gerüsten sich begaben (Kirchturm-Renovation), die Dielen krachten, was an den Wänden hing, sich hin und her bewegte und alles Volk erstaunt zusammenlief. «Am 26. vormittags und am 28. während des Mittagläutens wiederholten sich dieselben Erschütterungen.»

1706: Noch eine Sonnenfinsternis sei erwähnt, nämlich am 12. Mai (Kirchenbau) war «morgen umb 9 uhr ein so gross sonnenfinsternus gewesen, dass man die Sternern sehen können und die Maurer wegen Dünkle ab dem gerüst müessen.»

## **Von den Bauernunruhen bis zur Franzosenzeit**

Der Dreissigjährige Krieg, der unser nördliches Nachbarland von 1618 bis 1648 heimsuchte, zum Teil eine Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten, andern teils aber auch eine Erhebung der Länder gegen das politische Übergewicht der Habsburger war, warf seine Schatten ebenfalls in unser Land herüber. Während desselben waren zahllose Flüchtlinge aus dem Norden über unsere Grenze hereingeströmt. Die Preise der knapp gewordenen Lebensmittel, damit auch der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Güter stiegen enorm an.

Nach 1648 dagegen, als all diese Fremden wieder heimzogen, trat dafür ein gewaltiger Preissturz ein. Verschärft wurde die schlimme Lage noch durch ein von den aristokratischen Stadtregerungen erlassenes, neues, sich für die Bauernschaft ungünstig auswirkendes Münzgesetz. Es entstand bittere Not unter dem Bauernvolk und damit natürlich grosse Unzufriedenheit. Überall gärte es; es kam zu den schlimmen Bauernaufständen im Emmental, im Entlebuch, im Solothurnischen, im Baselbiet und im angrenzenden Aargau. Die Regierungen versuchten durch äusserst strenge Massnahmen (militärische Besetzungen, Hinrichtung der Rädelsführer usw.) die unbotmässigen Aufrührer niederzuschlagen. Es folgte der Bauernkrieg

von 1653, der seine Wellen bis ins Zürcher Unterland warf. So steht zum Beispiel im Turmdokument von 1659:

«Alls man zält 1653 sind die Berner und Luzerner buren wider ire Oberkeit loss gezogen, denselbigen zween Oberkeiten sind ze hilf komen die heren von Zürich ... sambt anderen mehr orten . . . , aber es hat etlichen die Köpf kostet.»

Und nach Dr. Hedinger<sup>46</sup> sollten auch Unterländer Mannen unter dem zürcherischen Junker Grebel zu einem Zug gegen die widerspenstigen Berner ausrücken. In Niederweningen und Schöfflisdorf (und vielleicht auch anderwärts) aber weigerte man sich «sie wellint nit ins Bernpiet, die Puren tot ze schlagen!»

Den vereinten Kräften der Regierungstruppen waren die Bauern nicht gewachsen und mussten sich unterwerfen. Ruhe gab's aber nicht für lange. Bereits Anno 1655/56 brach der erste Villmergerkrieg aus, diesmal ein Zwist zwischen den reformierten Zürchern und den katholischen Schwyzern, in den sich aber wiederum auch andere Orte auf beiden Seiten einmischten. Darüber heisst es, wieder im oben erwähnten Dokument von 1659:

«Alls man zält 1656. Jar so sind die Eivangirlichen ort wider die babisten loss gezogen, theil von wägen der Relion theil von anderen ursachen wägen, die heren von Zürich habend ... Keiserstul, Zurzach, Klingnauw und das ganze baderbiet ingenommen, sy mit 17 000 man im feld gelegen... ess ist ein schön wirtzhuss vor Keiserstul gestanden, ist im sälbigen innemen verbränt worden.»

Im März 1656 kam wohl der «Badener Frieden» zustande, in welchem unter den beiden Konfessionen gegenseitiges Dulden erhandelt werden konnte. Das Misstrauen aber blieb bestehen. So war es vollauf berechtigt gewesen, dass man schon in früheren unsicheren Zeiten unseren Friedhof zu einem «militärischen Stützpunkt» ausgebaut hatte, mit starkem Mauerwerk und Schiessscharten. Weiach stand ja seit der Reformationszeit als Grenzort zwischen dem evangelisch gewordenen Zürichbiet und dem katholisch gebliebenen Amt Baden. Und man war jetzt froh um diesen «befestigten Ort», denn schon 1712 traten neue religiöse Spannungen auf ; der zweite Villmergerkrieg brach aus und der Kirchhof zu Weiach wurde mit zürcherischer Artillerie belegt, während im nahe gelegenen untern Bachsertal Schanzen und Brustwehren erstellt werden mussten<sup>47</sup>.

Im 17. Jahrhundert umfasste nämlich das Regensberger Quartier auch das Neuamt. Militärische Sammelplätze waren Weiningen, Otelfingen, Niederweningen und eben auch Weiach. Hier die Aufgabe des Weiacher Quartiers:

«Diese habend sonderbar sorg zu haben zue dem pass zue Keiserstul und hiemit zu verwachen den Rhein von Zweidlen biss an Keiserstul, bis inn Visibacher Thal, die strassen so durch das Santzenberger Holtz und durch das Visibacher Thal hinauf inn unsser land gahn.»<sup>48</sup>

Zu eigentlichen Kriegshandlungen kam es zum Glück nicht, da die beiden Parteien bereits im August 1712 zu Aarau einen neuen Friedensvertrag unterzeichneten.

Das umwälzendste Ereignis ausgangs des 18. Jahrhunderts war wohl die Französische Revolution, die ja allgemein auf unser ganzes Vaterland übergriff. Da die Unzufriedenheit mit den «gnedigen heren» allüberall auf der bevormundeten Landschaft gross war, fanden die verheissungsvollen Schlagworte «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der fremden Agenten willige Ohren. Es ist aber hier nicht der Ort, über diese die ganze damalige Eidgenossenschaft überrumpelnde Bewegung näher zu berichten. Dagegen sollen ein paar unsere Gegend betreffende Einzelheiten erwähnt werden. Dass in den Jahren 1798/99, also während der

Kämpfe zwischen den französischen Heeren und ihren Gegnern, den Deutschen, Österreichern und Russen, auf dem Gelände um Weiach ebenfalls fremde Truppen lagerten, bezeugen die noch heute gebräuchlichen Flurnamen Saxenholz, Frankenhalde, Im Chrieg, Franzosenhau zur Genüge. Im Hard hinten kampierten französische Abteilungen und schlugen dabei einen Viertel des damals herrlichen Eichenwaldes (Schaden auf etwa 80000 Gulden geschätzt). Im Stocki droben sollen die rücksichtslosen «Befreier» die prächtigsten Tannen - in Brusthöhe - gefällt und zum Bau von Baracken oder zum Feuern verwendet haben; die Stöcke blieben zurück. Weitere grosse Verluste erlitten die Gemeinde und ihre Bewohner durch Einäscherung des Schul- und Gemeindehauses, des Spritzenhauses sowie durch Plünderungen in Haus und Feld, durch Einquartierungen und durch Requisitionskosten.

Im Staatsarchiv Zürich findet sich, unter vielen andern Dokumenten aus dieser bösen Zeit, auch eine Tabelle der Einquartierungen, Requisitionen und anderer Beschädigungen im District Bülach, zusammengestellt vom damaligen District-Commissair Geillinger. Darin sind für Weiach in der Zeit vom 7. Juli 1798 bis 20. Mai 1800 nachstehende nicht grad bescheidenen Zahlen aufgeführt:

Einquartierungen 43 789 Mann und 8516 Pferde.

Ferner mussten an die fremden Truppen abgegeben werden (nachfolgend bereits in die heutigen Masse umgerechnete Zahlen):

110 q Brot

27 q Fleisch

135 q Korn und Hafer

638 q Heu

425 q Stroh und Schaub

180 hl Wein

Dazu kam noch, wie oben bereits erwähnt, der mächtige Schaden an Holz (es sollen rund 1500 Klafter gewesen sein), dann an Gebäuden sowie rund 700 Fuhrleistungen mit Pferden und Ochsen, ferner etwa 3400 Gulden Schädigungen durch Plündern.

Da ist es nicht zu verwundern, wenn der damalige Berichtstatter unserer Gemeinde einmal dazu klagt: «Durch das Lager im Hard seien die Waldungen verderbt und durch die starke Einquartierung die Lebensmittel bereits völlig aufgezehrt». Weiach hat wohl, wie hieraus hervorgeht, durch seine ungünstige Lage zwischen den fränkischen und gegnerischen Truppenlagern besonders schwer gelitten, ähnlich etwa wie Eglisau oder das ganze Rafzerfeld. Die Hauptauswirkungen dieser «Franzosenzeit» - ausser den erwähnten Verheerungen und Plünderungen - waren die gewaltigen politischen Umwälzungen, die sich in reichem Wechsel folgten und auch unsere zürcherische Landschaft, zu der ja Weiach gehörte, mit erfassten. 1798 schufen die siegreichen Franzosen aus unserm Land einen Einheitsstaat, die «Helvetische Republik» unter einem fünfköpfigen Direktorium. Die «Canthone» waren nurmehr unselbständige Verwaltungsgebiete geworden, mit einem Kantonsstatthalter; der Kanton sodann zerfiel in 15 Distrikte. Weiach gehörte anfänglich zum Distrikt Bülach, dem ein Unterstatthalter, ebenfalls nur als Verwaltungsbeamter, vorstand. In den «Kommunen» oder Gemeinden wurde eine sogenannte «Municipalität» (später Gemeinderat) sowie ein «Agent» als Unter- und Vollziehungsbeamter des Distriktstatthalters eingeführt. Neue freiheitliche Rechte entstanden wohl, blieben aber weitgehend noch auf dem Papier. Vielerorts wurden die auch im Bülacher Distrikt einmarschierenden französischen Soldaten anfänglich freudig begrüsst. Betrachtete man sie doch eben als Bringer längst ersehnter Freiheiten und als Befreier aus der lästigen obrigkeitlichen Abhängigkeit. Freiheitsbäume wurden da und dort errichtet und freudig umtanzt oder gar junge Linden gesetzt, als Erinnerungszeichen der «bessern, neuen Zeit». Ob dies auch bei uns der Fall war, kann nicht mit Gewissheit festgestellt werden. Auf keinen Fall kann dies etwa die heute noch stehende alte und recht brüchig gewordene Linde

gegenüber dem «Sternen» sein; denn diese stammt nach Angaben verlässlicher Dorfbewohner erst aus den 1830er Jahren. Ebenfalls soll, nach Aussage ältester Gemeindeglieder, einst eine Linde gegenüber der alten Post (an der alten Zürcherstrasse) gestanden haben. Dies macht den Namen der Gastwirtschaft «Zur Linde» verständlich. Und in zwei Urkunden (und zwar aus den Jahren 1565 und 1601) ist auch ein Heini Meyerhofer als Aussteller eines Zinsbriefes genannt,

«wonnhaft zu Wyach... von seinem huss und hofstatt am Lindenplatz sampt dem spicher, krut- und bombgarten aneinander gelegen ... stosset anderhalb an Curat Meierhoffer. »<sup>49</sup>

Und bei einem, allerdings viel später erfolgten Brandfall, ist auch ein Konrad Meierhofer bei der Post (wohl ein Nachkomme des obigen Curat) erwähnt, so dass daraus geschlossen werden dürfte, dass der obgenannte Lindenplatz wirklich in der Nähe der alten Post gelegen haben muss. Da er aber schon 1565 bestand, kann auch diese Linde keinesfalls eine Freiheitslinde von 1798/99 sein.

Abb.: Kirchhofmauer mit Schiessscharten

Abb.: Pfarrhauschopf von Osten her

Abb.: Höbrig [HR, 21.4.84]

## Das 19. Jahrhundert, erster Teil

1803 bis 1814, unter der Mediationsverfassung Napoleons I., wurde der Bezirk noch um etliche Gemeinden erweitert, zerfiel aber zugleich in die beiden Unterabteilungen Bülach und Regensberg. Deshalb hielt das damals bestehende Bezirksgericht seine Sitzungen monatlich abwechselnd an diesen beiden Orten ab. An die Stelle des bisherigen Gemeindeagenten trat der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte, der meist auch das Amt des Gemeindepräsidenten versah. Er konnte, obwohl von der Gemeindeversammlung gewählt, doch vom Bezirksstatthalter abgesetzt werden und galt als dessen rechte Hand. Auch das Amt des Friedensrichters stammt aus dieser Epoche. In einer Wahlversammlung vom 19. Brachmonat 1803<sup>50</sup>, welche gemäss «Publication des Gesetzes des Kleinen Raths» vom 3. bzw. 8. des laufenden Monats einberufen wurde, wurde dem Statthalter als Gemeindepräsident und zugleich Friedensrichter vorgeschlagen und dann auch gewählt: Gerichtspräsident Joh. Jacob Bersinger.

Im gleichen Gemeindeversammlungsprotokoll sind noch erwähnt als «Municipalitäts-Sekretär» ein Heinrich Willi sowie als «Trager» (Einzüger der Grundzinse usw.) Kirchenpfleger Heinrich Baumgartner. Dieser Trager hatte vermutlich, wie aus Gemeindeprotokollen der Jahre 1803 und 1804 hervorgeht, keine beneidenswerte Stellung. Es herrschte in bezug auf Zehnten- und Grundzinsenverpflichtung (wohl durch die Unsicherheit während der Revolutionsjahre bedingt) ziemliche Unklarheit. So wurden gemäss einem Gemeindebeschluss vom 26. Brachmonat die Bürger wie folgt aufgefordert:

«Es soll jeder Bürger in Zeit von 8 Tagen angeben, wie vill er an Feld-Korn, Mischleten und Roggen schneiden thut, damit man wüssen kan wegen künftigen Zehenden, aber es sollen zwei abtheilungen gemacht werden wie vill in almosen-amt und in Fürsten-Zehenden gehöre.»<sup>51</sup>

Und unterm 18. Heumonat 1804 geht ein Schreiben des Gemeinderates Weiach an das «Justic- und Policey-Departement des Canthons Zürich», in welchem die Gemeindevorsteher bekennen: «So steht es leider überhaupt in unserer gemeind, dass sowohl in schuld- und grundzinssachen ... alles in grösster unordnung stehet, sodass unmöglich seye, die sach in ordnung zu bringen.» Und es mussten in jenen Tagen sogar zwei Gemeindeabgeordnete vor

der Justiz- und Polizeikommission erscheinen «betreffend Schuld- und Grundzinsbereinigung», nämlich Gemeindeammann Ulrich Baumgartner und Kirchenpfleger Heinrich Baumgartner, eben der vorgenannte «Trager». Wohl steht dann in einem Protokoll vom 1. Brachmonat 1809, es seien «von der Regierung die Bereinigung des Grundzinses und des Schuldenstandes in der Gemeinde Weyach anerkannt» worden. Aber die oben erwähnte Unordnung reichte vermutlich bis gegen die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Leider fehlen im Gemeindearchiv einzelne Protokolle zwischen 1834 und 1849. Aber unterm 30. November 1850 findet sich nachstehende Notiz: «1836 waren bei allen Grundzinspflichtigen noch einzuziehen: 18 904 fl, 29 B, 10 Hlr.»

Daraus kann geschlossen werden, dass mindestens ab 1831 (neue Staatsverfassung) die Zehntenlasten allmählich in Grundzinsen umgewandelt und umgerechnet worden waren und damit deren Ablösung wohl endgültig ermöglicht.

1813/14, nach dem Sturz des grossen Napoleon, wurde seinen Vermittlungsakten der Garaus gemacht. An deren Stelle setzten die verbündeten europäischen Monarchen den sogenannten Bundesvertrag, der bis 1830 Bestand hatte. In dieser Zeitspanne wurden manche von den Franzosen etwas ungestüm eingeführte Neuerungen wieder über Bord geworfen. Es war die Zeit der Restauration, in der die Anhänger des Alten wieder eher zum Zuge gelangten. Von Freiheitsrechten redete man nicht mehr gross, hingegen feierten Zehnten, Zunftzwang, Binnenzölle und andere mittelalterliche Einrichtungen ihre Auferstehung. Statt Bezirk oder Distrikt hiess es wieder Oberamt Regensburg, und der Oberamtmann auf dem Schloss fühlte sich oftmals neuerdings als eigentlicher Obervogt wie vor 1798<sup>52</sup>.

In unserm Dorf amtierten in diesen Jahren, um 1820 herum, die folgenden Bürger als Gemeindevorsteher:

Johannes Baumgartner, Gemeindeammann  
Hs. Jc. Baumgartner, Sekelm. u. Friedensrichter  
Heinrich Meyer, Kilchenpfleger  
Rudolf Meyerhofer und  
Hs. Ulrich Schenkel  
Und der «E. Stillstand bestuhnd» aus:  
Joh. Hch. Burkhard, Pfr. «sint 1799»  
Johannes Baumgartner, Gemeindeammann  
Hs. Jc. Baumgartner, Sekelmeister  
Heinrich Meyer, Kilchenpfleger  
Rudolf Meyerhofer, Gemeindrath  
Hs. Ulrich Schenkel, Gemeindrath  
Rudolf Meyerhofer, Schulmeister

Nach dem berühmten Ustertag vom 22. November 1830 kam endlich die Erneuerung, die Zeit der Regeneration genannt, im ganzen Zürcher Land zum eigentlichen Durchbruch. Und bereits unterm 20. März 1831 war die neue, in ihren Grundgedanken noch heute gültige Staatsverfassung geboren. Sie wurde am 10. April von den Weiacher Bürgern in einer eigens in der Kirche durchgeführten Versammlung feierlich beschworen. Sie brachte gewaltigen Auftrieb in bezug auf das Schulwesen<sup>53</sup>, den Loskauf von Zehnten und Grundzinsen, Gründung gemeinnütziger Gesellschaften und Vereine (die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Dielsdorf zum Beispiel im Jahre 1836). Diesen Zeitpunkt darf man füglich als den eigentlichen Beginn unseres heutigen politischen Gemeindewesens betrachten.

Gemeindepräsident wurde in diesem Jahre 1831 der Zunfttrichter und Sekelmeister Hans Ulrich Schenkel, und seine Kollegen in diesem ersten Gemeinderat nach Inkrafttreten der fortschrittlichen 31er Verfassung hiessen:  
Rudolf Bersinger, Schmied

Hs. Hch. Willi, Tierarzt Sohn  
Rudolf Meyerhofer, Schuhmacher  
Heinrich Meyerhofer, Zimmermann

Diese hatten nun dafür zu sorgen, dass die zahlreichen, aufgrund der 31er Verfassung von den kantonalen Behörden erlassenen Gesetze und Verordnungen auch in unserer Landgemeinde schnellstens eingeführt und durchgeführt würden.

Leider gab es auch diesmal wieder, und vor allem in ländlichen Gebieten, verbohrt Anhänger des Früheren und damit Gegner des Neuen, sogenannte Konservative. Unter Vorgabe, die Religion sei in Gefahr, unternahmen diese den Versuch, den angehenden Fortschritt mit allen erdenklichen Mitteln zu hemmen. Davon legt der in der Nachbargemeinde ausgebrochene Stadler Handel im Frühjahr 1834<sup>54</sup>, bei dem angeblich auch der Weiacher Gemeinderat Rudolf Bersinger mitwirkte, ein beredetes Zeugnis ab, ebenso der berüchtigte Züriputsch vom 6. September 1839. Aber die Drahtzieher dieser Ereignisse, die wohl stark darauf ausgingen, ihre einstigen Vorrechte und ehrwürdigen Titel zurückzuerobern, konnten sich auf die Dauer nicht durchsetzen. Unser Staatswesen, in Kanton und Bund, trieb unaufhaltsam einer liberaleren Form entgegen. Noch bedurfte es aber auf eidgenössischer Ebene heftiger Anstrengungen aller Gutgesinnten, ja sogar eines Bruderkrieges (Sonderbundskrieg im Oktober/November 1847 unter General Henri Dufour), um unserm Land endlich eine freiheitliche Verfassung zu gewähren. Aus dem bisherigen lockeren Staatenbund der dreissiger Jahre wurde 1848 der neue fester gefügte Bundesstaat. Die kantonalen und darum oftmals sehr unterschiedlich gehandhabten Hoheitsrechte über Post-, Münz-, Mass-, Gewicht- und Militärwesen usw.<sup>55</sup> fielen dahin, indem sie fortan in die Kompetenz des Bundes gehörten. Auch im Kanton Zürich arbeitete man bald wieder an einer verbesserten, allerdings immer noch auf derjenigen von 1831 beruhenden Verfassung. 1869 wurde dieselbe in Kraft gesetzt. Im Sommer 1969 fanden darum überall in den zürcherischen Bezirken Feiern statt zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen derselben, so auch am 3. August in der «Sonne» zu Dielsdorf. Neben den schon 1831 gewährten, aber immer wieder durch das Hin- und Herwogen der politischen Ereignisse in Frage gestellten Volksrechten, waren nun endlich voll gewährleistet: das obligatorische Referendum, die Volksinitiative, das Wahlrecht von Regierungs- und Ständeräten durch die Stimmbürger, die Schaffung einer Kantonalbank, Handels-, Gewissens- und Gewerbefreiheit, das Recht der freien Niederlassung und andere. Immer wieder mussten zwar Verfassung und Gesetze, sowohl des Bundes wie des Kantons, im Laufe der nachfolgenden Jahre und Jahrzehnte ergänzt und erweitert werden. So brachte auch das ausgehende 19. Jahrhundert den Bürgern unseres Landes politisch recht bewegte Zeiten, die sicher zeitweise auch die Bewohner unserer Gemeinde berührten. Denken wir da nur an den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, der zu einer Grenzbesetzung im Nordwesten unserer Schweiz führte, ferner an den grimmigen Eisenbahnkrieg von 1871 bis 1873. Gab es doch, statt der heutigen Bundesbahnen, damals als Nachfolger der bekannten Spanisch-Brötli-Bahn eine ganze Reihe privater Bahnunternehmungen. In unserem Gebiet waren es die beiden, sich ernstlich konkurrenzierenden Linien der Nordostbahn und der Nationalbahn, die sehr viel Staub in den Unterländer Gemeinden aufwirbelten. Dann folgten die langwierigen Erörterungen um die Revision der 1848er Bundesverfassung, die 1866 begonnen, aber erst 1874 mit Annahme derselben endigten. Das Jahr 1877 brachte das Fabrikgesetz zum Schutze namentlich der bisher arg missbrauchten jugendlichen Fabrikler. Eine weitere Wohltat war die Alkoholgesetzgebung von 1885, da sie die überbordende Hausbrennerei nach und nach einzudämmen vermochte. Endlich darf auch hier das 1898 angenommene Gesetz über die Verstaatlichung der bisher von privaten Gesellschaften betriebenen Hauptbahnen unseres Landes zu den heutigen SBB vermerkt werden.

Was das 19. Jahrhundert im besonderen für unsere Gemeinde «zum Verwerchen» brachte, darüber geben uns die schon mehrmals erwähnten Kirchturmdokumente sowie die aus den Jahren 1850/51 stammende «Ortsbeschreibung von Weiach» ebenfalls einigermaßen gute

Kunde<sup>56</sup>. So genügt es meines Erachtens, hier eine gedrängte Zusammenfassung der Ereignisse dieses Jahrhunderts in unserem eigenen Dorfe zu geben.

Da ist an den Anfang leider ein betrübliches Kapitel zu stellen, nämlich die grosse «Theuerung des Jahres 1817», die wohl als Folge von Missernten der Vorjahre, aber vielleicht auch der unsicheren politischen Lage wegen, eingetreten war. Ein jetzt im Ortsmuseum zu sehendes Medaillon enthält die dazumaligen horrenden Preise der gebräuchlichsten Lebensmittel. So galten zum Beispiel ein doppeltes Brot 1 fl, 11 ß; ein Viertel Erdäpfel 3 fl, 20 ß; ein Mütt Roggen 27 fl; ein Saum Wein 120 fl.

Im Jahre 1819 dagegen, als inzwischen wieder «gesegnete Jahre» gekommen waren, kostete ein doppeltes Brot nur mehr 11 1/2 ß und ein Mütt Roggen 2 fl, 20 ß, ein Saum Wein bloss 18 fl. Die Teuerung von 1817 drückte viele Leute aus der hiesigen Gemeinde so sehr, dass auf Anordnung des Stillstandes «vom 3. Brachmonat bis zum 6. Heumonat täglich für 170 Personen Suppe aus Erdäpfeln, Reis, Hafermehl und Brod bestehend, im Waschhaus des Pfarrhauses gekocht werden musste, welche jeden Mittag unter die Bedürftigsten vertheilt wurde.»

Die folgenden Jahrzehnte aber standen nun unter dem sichtlichen Bemühen der Behörden wie der amtierenden Pfarrherren<sup>57</sup>, sowohl Landwirtschaft wie Gewerbe zu fördern, durch bestimmte neu eingeführte Verfahren den bäuerlichen Ertrag zu mehren und damit den bescheidenen Wohlstand etwas zu heben und durch bessere Schulung auch die heranwachsende Landjugend praktisch und geistig zu fördern. Schon am 4. September 1833 wurde als Folge der neuen Gesetze von 1831 der Antrag auf Neubau eines Schulhauses gestellt und angenommen. 1836 erfolgte dann der Bau des heute noch benützten, eindrucklich in der Mitte des Dorfes stehenden Schulhauses. Die Kosten betragen 8750 Gulden, woran der Staat Zürich ganze 750 Gulden beisteuerte. Die Einweihung fand am 24. November unter grosser Beteiligung von Erwachsenen und Schülern statt. Der damalige Schulpräsident und Pfarrer Johann Heinrich Burkhard pries in seiner recht lang geratenen Weihrede<sup>58</sup> unter anderem den Mut und Eifer der Behörden, wie den grossen Opferwillen der Dorfbewohner während dieses Baues mit folgenden Worten:

«Wenn alle Bürger dieser lieben Gemeinde den besten Dank verdienen für die vielfachen Aufopferungen an Zeit und Kraft, die sie sich bey diesem Bau gefallen liessen, wenn auch die verschiedenen Handwerker durch geschickte, schöne und dauerhafte Arbeit ... unsere beste Anerkennung erworben haben... , so spreche ich es doch bey diesem Anlass öffentlich aus, dass alle Bürger und ich ... dem unermüdet thätigen Herrn Präsidenten der verehrlichen Bau-Commission und jeden Mitgliedern derselben ... unsem innigsten Dank schuldig sind... , Lohn an irdischer Ehre oder Gut habet ihr dafür nie gefordert; aber der höhere Lohn eines guten Bewusstseyns wird euch in reichem Masse dafür zu Theil werden. »

Diese so gerühmte Baukommission bestand aus<sup>59</sup>

Jakob Baumgartner, Gemeindeammann, und Rudolf Meyerhofer, von der Schulpflege abgeordnet; Hans Ulrich Schenkel, Gemeindepräsident, und Hans Heinrich Willy, vom Gemeinderat bestimmt;

Rudolf Meyerhofer, Gemeinderat, Johann Meyer, Weibel, und Johann Baumgartner, Bezirksrichter, von der Bürgerschaft gewählt.

Am 7. Mai 1843 konnten die Weiacher Kirchgenossen ein neues Geläute einweihen. Am 22. Januar zuvor war beim Läuten die grösste Glocke plötzlich gesprungen. Die drei Glocken des neuen Geläutes waren bei Glockengiesser Jakob Keller in Unterstrass hergestellt worden, die Joche und der Glockenstuhl aus Eichenholz dagegen von einheimischen Handwerkern. Die Glocken wiegen etwa 12 1/2 Zentner (390 Pfund, 680 Pfund, 1380 Pfund). Die Gesamtkosten betragen 1950 Gulden.

1844 wurde die Arbeitsschule für weibliche Arbeiten gegründet, die seither mit gutem Erfolg fortbestand, sagt eine Notiz in einem 1855 verfassten Dokument, und nach der Ortsbeschreibung von 1850/51 betrug die damalige Schülerzahl «im Ganzen 158, wovon 93 die Alltagsschule (seit 1835 geteilt), 33 die Repetierschule und 32 die Unterweisungsschule» besuchten. Neben dem obligatorischen Schulunterricht erhielten die Repetierschüler noch praktische Instruktionen in der Obstbaumzucht auf einer zu diesem Zwecke seit 1848 zunächst dem Schulhaus errichteten kleinen Baumschule, mit der auch einige Beete für Rebenetzlinge besserer Sorten verbunden waren. Diese fortschrittliche Gesinnung darf wohl als direkte Frucht des im Jahre 1846 gegründeten Landwirtschaftlichen Vereins gewertet werden. Unter der Führung des damaligen Pfarrers Konrad Hirzel und einiger anderer aufgeschlossener Gemeindegossen entfaltete dieser Verein eine rege Tätigkeit und seine Bestrebungen wurden in den Jahren 1849 bis 1852 von den Preisgerichten an den kantonalen landwirtschaftlichen Festen mehrmals öffentlich anerkannt. Neben den eigentlichen Verfassern der öfters schon erwähnten Ortsbeschreibung 1850/51<sup>60</sup> war sicher auch der damals amtierende Gemeindepräsident, alt Gemeindegreiber Jakob Baumgartner, am fortschrittlichen Aufbau in der Gemeinde beteiligt. Nebst der obgenannten Baumschule verdankt die Gemeinde diesem Verein auch die Schenkung einer Sammlung landwirtschaftlicher Schriften zur Gründung einer Jugendbibliothek<sup>61</sup>, die Prüfung und Anwendung moderner Anbaumethoden, die Einführung neuer Pflanzen (Mais, Hopfen, Tabak<sup>62</sup>) und die Gründung einer Viehassekuranz, die am 1. Heumonats 1850 in Kraft trat. Auch die Anlage besserer Feld-, Wald- und Rebwege geht auf die Anregung dieses Landwirtschaftlichen Vereins zurück. 1882 wurde auch noch eine Mäusergenossenschaft gegründet, der alle Wiesenbesitzer anzugehören hatten<sup>63</sup>.

Abb.: Medaillon der Teuerung von 1817. Foto: J. Eckert, Laufenburg

Abb.: Schulhaus Weiach um 1890

Abb.: Soligass [HR, 16.4.83]

## Landwirtschaft in früheren Zeiten

Hier erachte ich es an der Zeit, etwas über frühere Anbauepflogenheiten unserer Bauernschaft einzuschieben. Schon die Alemannen kannten - sicherlich von den musterhaft geführten römischen Gutshöfen beeinflusst - die Dreifelderwirtschaft, das heisst also den Wechsel zwischen Sommer-, Winter- und Brachzelgen. Letztere wurden während eines Jahres nicht bepflanzt; wohl aber brach man sie zwei- bis dreimal um, woher der Name Brache rührt. Weil dieser Umbruch im Monat Juni zum erstenmal geschah, heisst dieser eben oft heute noch Brachmonet. Auf der Winterzelg säte man im Herbst meist Roggen und Spelt, auf der Sommerzelg dagegen wurden im Frühjahr Hafer oder Gerste gepflanzt. Das wechselte dann alljährlich, so dass jede der drei Zelgen einmal eine Ruhezeit durchmachen konnte. In der umgepflügten Brachzelg konnten so Sonne, Luft und Wasser gut eindringen und die Bildung neuer Nährstoffe fördern. Das war nötig, weil man bis weit ins 18. Jahrhundert hinein noch nichts von einer intensiven Düngung durch Mist oder Jauche kannte. Nur durch die Wechselwirtschaft war daher ein einigermaßen befriedigender Ertrag zu erreichen. Heuwiesen gab es nur sehr wenige, etwa an Bächen gelegene ebene Stücke, die man dadurch leicht wässern konnte<sup>64</sup> (Wiesental, Sägisseried, Mühleboden). So beschränkte sich auch die spärliche Stallfütterung nur auf eine kurze Winterszeit. Sonst aber wurde das liebe Vieh so lange als möglich, vielfach auch nachtsüber, auf der Weide belassen. Als solche diente das schlechtere Land innerhalb der Gemeindegrenzen, etwa Waldwiesen, Waldlichtungen, sogar Riedland. Das waren die sogenannten Allmenden, die damals noch allgemeines Gut bedeuteten.

Die Befugnis dazu, wie auch die Laubgewinnung zu Streue und anderem wird in den alten Schriften meist mit dem Ausdruck «wunn und weidt» bezeichnet, zum Beispiel in dem im Kapitel «Das Mittelalter» aus dem Jahre 1381 im Text dargestellten Kaufbrief über den Brandthof. Dieser ist übrigens auch in Briefen von 1600 und 1664 erwähnt. Dann bestanden bis ins 19. Jahrhundert hinein oftmals uns recht merkwürdig anmutende Weidvorschriften; zum Beispiel ist es

« ... den Hintersässen verboten, Vieh und Geissen auf die Weid zu treiben. . . , den bürgern ihre Geissen aber sollen nicht befugt seyn, in Baumgärten und Wisen zu weiden, so nicht ihr Eigentum ist... »

Oder: «Sonntags soll jeder, wan das zweite Zeichen gelüdet wird, sich mit seinem Vieh ab der Weid nach Hauss begeben, der übertreter dessen wird zur straf gezogen werden.»<sup>65</sup>

Bis zum ersten Pflügen durfte das Vieh auch auf die Brachzelg geführt werden oder es wurden abgeerntete Äcker als Stoppelweide benützt. Daraus entstand allerdings recht häufig Streit zwischen den Zelgbesitzern, sogar zwischen benachbarten Gemeinden, zum Beispiel in den Jahren 1561/62 zwischen Weiach, Fisibach und Kaiserstuhl, und nochmals im Mai 1594 <sup>66</sup>.

*«Nicolaus Waser, obervogt im Nüwenampt, sodann Gerold Escher, beid des raths der statt Zürich und Hanns Georg Grebel, statt-schryber daselbs, sind von Bürgermeister und Rath von Zürich verordnet, den Weidgangstreit zwischen beiden Gemeinden Wyach und Visibach und der Stadt Keiserstuel gütlich zu schlichten.»* Es folgten dabei weitschweifige gegenseitige Anklagen und Begründungen. Die obgenannten Herren *«mit Beistand Ludwigen Tschudis, der wegen des schlosses Schwarzen Wassersteltzen weidgnossamme mit denen zu Fissibach hat»*, bringen dann einen Vergleich zustande, gemäss welchem die Weidrechte der drei Gemeinden festgelegt werden.

*«Die Vertreter der beiden Gemeinden und der Stadt Keiserstuel brachten den Vertrag an ein gantze deshalb versamblete gmeind, die ihn mit mehr stimmen angenommen hat.»*

So lautet der Schluss dieses langen, sicher interessanten Dokumentes, das aber zuviel Platz beanspruchen würde, um hier vollständig wiedergegeben zu werden.

Der vom genannte Dreizelgenzwang wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwas gelockert, hielt sich aber vielerorts noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Das geht aus nachstehenden, der schon mehrmals erwähnten Ortsbeschreibung 1850/51 entnommenen Zitaten hervor: *«Das für einige Jahre bebaute Land wird wieder eine zeitlang sich selbst überlassen und als Weide benutzt.»*

Und etwas später, als dann durch das Beispiel des weiter vorn genannten Landwirtschaftlichen Vereins die Stallfütterung eingeführt und die Düngungsmethoden verbessert worden waren, ging man endlich ganz von der Brache ab: *«So kam es, dass die den neuen Verhältnissen angepasste Dreifelderwirtschaft ohne Brache das Grundsystem unseres Feldbaus wurde.»*

Dieses einstige Brachland wurde dann, vor allem ab Mitte des 19. Jahrhunderts also, gerne für die sogenannten Gespinstpflanzen verwendet. So heisst es einmal in der vorgenannten Ortsbeschreibung wörtlich:

*«Von den Gespinstpflanzen ist der Hanf stark kultiviert, weniger der Flachs, weil er öfter missrath, der Hanf dagegen in der Regel gut gedeith. Man pflanzt ihn auf den gewöhnlichen Bünnten oder aufs beste Land der Brachzelg um Mitte Mai bis Juni, begüllt dazu vor der Saat und auch beim Aufkeimen das Feld. Das Fimmeln fällt in die Ernte.»*

Unser Ackerland zerfiel nun in die drei voneinander abgeordneten Zelgen, von denen jede rund 200 Jucharten halten mochte, nämlich:

«Die sogenannte *Stadtzelg* mit dem innern Hasli, auf beiden Seiten der nach Kaiserstuhl führenden Strasse, bis an die Kantonsgränze sich hinziehend.

Die *Hardzelg* zwischen dem Wiesental und der Hardwaldung, auf beiden Seiten der nach Glattfelden führenden Hauptstrasse.

Die *Bergzelg*, welche alle höher gelegenen Ackerflächen der Gemeinde, die mehr zerstreut an den Abhängen der Berge liegen und das äussere Hasli gegen Fisibach in sich begreifen.»

Für diese Zelgen war ein bestimmter Fruchtwechsel festgelegt, der in der Ortsbeschreibung von 1850/51 wiedergegeben ist:

*«Erstes Jahr: Auf die Sommerfrucht (oder nach alter Übung Brachzelge), wo rother Klee oder Hackfrüchte standen, namentlich Kartoffelstauden, kommt Korn oder Waizen. Man sieht jedoch in der Komzelg auch hie und da noch Sommerfrüchte.*

*Zweites Jahr: Auf Korn und Waizen folgt Roggen zuweilen Wintergerste; auch Lewat und noch mehr Sommerfrüchte als in der Komzelg. Beim Roggenfeld wird bisweilen zweijähriger Klee (rother) im Frühling in die Saat gebracht, nach der Ernte geräbnet d. h. mit Herbstrüben bepflanzt. Wo letzteres nicht der Fall ist, da steht im dritten Jahr auf der Sommerfruchtzelg Klee. Der übrige Teil der Zelg enthält Kartoffeln, Bohnen, Mais, Rüben oder andere Sommerfrüchte mehr.»*

Diesem Fruchtwechsel wurde beinahe alles Ackerland unterworfen, jedoch ohne Zwang für den einzelnen.

Zum Schluss sei noch die versprochene Wasserordnung beigefügt<sup>67</sup>:

*«Das Wässern soll hinten am Dorf nur bei Tageszeit erlaubt und dann solle der Wässerer dabei bleiben so lange er das Wasser in seine Wiesen hat und nur die Helfte des Bachs nehmen dürfen und beim Heimgehen wieder nach dem Dorf leiten. Zu Nacht soll gar kein Wasser hinter dem Dorf auf die Maten gelassen werden. Auch unter dem Dorf solle zur Nacht Zeit so wie bei Tag keiner dem andern sein nach der Ordnung gehörendes Wasser nehmen dürfen bei Strafe der Überweisung an das Löbliche Amtsgericht.*

*Auch solle dem Messmer angesinnet werden, das Kirchenzeit wan die Wasserkehr gehet, also von Morgen 8 bis Abends 6 Uhr weder hinter sich noch vor sich thun. Desgleichen soll dem Müller das er den Bach so viel möglich in den Kehrstunden laufen lasse.»*

## **Das 19. Jahrhundert, zweiter Teil**

Nun aber wieder zum weiteren Geschehen des 19. Jahrhunderts! Um die Verdienstmöglichkeiten der damals recht kinderreichen Bauernfamilien weiter zu mehren, versuchte man verschiedene Nebenbeschäftigungen einzuführen. Anno 1844 zum Beispiel wurden Versuche gemacht mit der Seidenzucht, indem sogar Maulbeerbäume hieher verpflanzt wurden: «Laut eingezogenen Erkundigungen liefern diese bei sorgfältiger Behandlung alljährlich Futter für ca. 10 000 Raupen. »<sup>68</sup>

Ferner wurde die Seidenweberei durch Einrichtung einer Weberstube für Lehrtöchter<sup>69</sup> gefördert, und zwar mit so gutem Erfolg, dass die Gemeinde Anno 1854 über 40 Webstühle zählte, an welchen durchschnittlich eine Zeit lang monatlich an die 800 Franken verdient wurden. Noch um 1920 waren drei solche Webstühle in Bauernstuben zu sehen und wurden zeitweise auch betrieben, nämlich von Frau Graf, im Berg, Frau Meierhofer, alt Mesmerjokebe, und Frau Meier, Schuhmachers, in der Chälen.

Einige Landwirte versuchten ihr Jahreseinkommen zu erhöhen, indem sie neben dem landwirtschaftlichen Gewerbe eine Gastwirtschaft führten. Da konnten sie ihre Erzeugnisse aus

Feld und Stall gut absetzen (Gärmost, Obstsaft, Wein, Metzgete usw.). Es existierten zu Ende des 19. Jahrhunderts ausser der «Taverne zum Sternen» noch 4 oder 5 kleinere Wein- und Speisewirtschaften im Dorf, ohne das um das Jahr 1880 entstandene Restaurant «Bahnhof». So sind seither die Wirtschaft «Zum Weinberg» (spätere Bäckerei Griesser), die einstige «Brauerei» (heute Karl Gut) sowie die Wirtschaft «Zur Post» (heute Rudolf Meierhofer) längst eingegangen. Der Weinbau hatte damals eine weit grössere Bedeutung als heute. Das beweisen ein im Ortsmuseum hängendes Wandbild des grossen Rebberges an der Fastnachtfluh und am Stein sowie die ausführlichen Aufzeichnungen in der bekannten Ortsbeschreibung. Auch am Riemlihang gab es Reben (im heute noch gebräuchlichen Flurnamen Neureben erhalten). Die Gesamtfläche unseres Rebgebietes ist Anno 1850 auf 60 Jucharten geschätzt worden. Ebenso bestanden im Dorfe damals zwei Baumtrotten, eine in der Chälen, die andere im Oberdorf. Das Gebäude der letzteren ist noch vorhanden, es steht an der untersten Rebstrasse (und sollte eigentlich vom Heimatschutz aus gesichert bleiben!).

Nebenverdienst brachte natürlich auch die Bewirtschaftung des Waldes.

«Zu allen Arbeiten im Gemeindeholz ruft die Thurmglöcke aus jeder Haushaltung ein Glied, und es wird über die nicht Folgsamen strenge Controlle geführt»; so lesen wir in der Ortsbeschreibung. Der Bürgernutzen bestand um die Mitte des letzten Jahrhunderts aus «ca. 2 Klafter Brennholz, ca. 70 bis 80 Wellen Stauden, welche letztere mit 2 1/2 bis 3  $\beta$  und noch höher bezahlt werden.» Dazu hatte jeder «einen eigenen Rauch führende Bürger und jede Bürgerswitwe» das Recht auf einen bestimmten Anteil Bauholz zu vergünstigtem Preise, was man dazumal Stumpfenlösung nannte; dies aber nur einmal (Brandunglück vorbehalten) im Zeitraum von 40 Jahren. Sogar etliche Köhlerplätze gab es in den Waldbezirken der Gemeinde, wo man «vorräthiges Brennholz zu Kohlen brennen» lassen konnte. Jährlich waren es etwa 80 Klafter, meist Föhren- und Erlenholz, die so Verwendung fanden.

Eine weitere ziemlich benützte Verdienstmöglichkeit zeigt nachstehendes Inserat von 1859:

«Rindenversteigerung. Künftigen Mittwoch, den 4. Mai Nachmittags 1 Uhr, bringt der Gemeinderath Weiach in der Speisewirtschaft des Herrn Friedensrichter Meierhofer dahier (alte Post) circa 200 Zentner junge Eichenrinde aus dem letzten Winterhauschlag im Sanzenberg genannt auf öffentliche Absteigerung. Wozu Kaufliebhaber einladet,

Weiach, den 27. April 1859  
Namens des Gemeinderathes  
Der Schreiber: J. Griesser.»<sup>70</sup>

Anno 1847 wurden auf Antrag der Gemeinde durch Regierungsratsbeschluss «20 Jucharten Eichenwald im Hard zur Alimentation des Armengutes vom Forstetat abgelöst, die Fläche ausgerodet, in 80 Vierlingteile eingeteilt und zum erstenmal den Landbedürftigsten auf 6 Jahre um den Jahreszins von 2 alten, nachher 3 neuen Franken in Pacht gegeben.» Die erste Bepflanzung geschah grösstenteils mit Kartoffeln. Dadurch konnte der Notstand einer ganzen Anzahl von Familien stark gemildert werden. Es muss, wie aus einem Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Dielsdorf zu ersehen ist, der Bauernschaft in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht allzugut ergangen sein, sondern geradezu eine gewisse Notlage bei den Kleinbauern geherrscht haben. Deshalb wohl die geschilderten Bemühungen, um durch Nebenbeschäftigungen aller Art zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Die Haltung von Bienen war ebenfalls dazu angetan, und es gab im Dorfe zu jener Zeit ungefähr «40 Imbenstöcke».

Abb.: Weyach, Plan mit Kirche um 1820

Die Jahre 1845/46 brachten den Ausbau der beiden Strassenstrecken bis an den Zweidlergraben und nach Raat hinauf, welcher die Gemeinde in bedeutendem Masse in Anspruch

nahm, es mussten dabei in regelmässiger Kehrordnung 7584 Fuhren geleistet werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3906 Gulden. Dass die frühere alte Strasse (sie hiess Zürcherstrasse) hinten durchs Dorf hinaufführte, beweisen die Hauseingänge der alten Gebäude, die fast ausnahmslos der heutigen Landstrasse abgewandt sind. In den Jahren 1849 bis 1855 war die Tieferlegung und Einfassung der beiden Dorfbäche ein ziemlich anspruchsvolles Werk. Es stiess auch wirklich, so lange man das dazu erforderliche Material von Zweidlen beziehen musste, auf ziemliche Schwierigkeiten bei den Bürgern. Als dann aber im Bifig ein Steinbruch auf eigenem Boden eröffnet werden konnte, wurde das angefangene Werk «mit allgemein freudiger Zustimmung fortgesetzt und vollendet.» Interessant ist vielleicht auch der Einblick in eine alte Gutsrechnung um die Mitte des 19. Jahrhunderts, bevor die neue Frankenwertung<sup>71</sup> in der Eidgenossenschaft eingeführt war<sup>72</sup>:

#### *Einnahmen*

Vermögen aus Vorjahr	52067 fl	5 B	2 Hlr.
Zins von Capitalien	642 fl	3 B	36 Hlr.
Ertrag der Liegenschaften	1088 fl	11 B	3 Hlr.
Verkaufte Naturalien	18 fl	33 B	
An Gefällen	17 fl	20 B	
Niederlassungs-Gebühren	14 fl	21 B	3 Hlr.
Neu entlehnte Capitalien	1800 fl	00 B	
Allerlei	129 fl	39 B	4 Hlr.
	<hr/>		
	58142 fl	12 B	6 Hlr.

#### *Ausgaben*

Verwaltung	267 fl	38 B	6 Hlr.
Bewirtschaftung der Liegenschaften	124 fl	35 B	6 Hlr.
Bauwesen	583 fl	36 B	
Polizeiwesen	105 fl	11 B	
Zinsen auf Capitalien	45 fl	00 B	
Allerlei	774 fl	27 B	5 Hlr.
Nachtrag	39 fl	17 B	5 Hlr.
	<hr/>		
	1921 fl	5 B	10 Hlr.

Wie weiter vorn aus der Aufstellung der Schülerzahlen hervorgeht, war um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Einwohnerzahl unseres Dorfes eine ganz ansehnliche. Eine pfarrherrliche Volkszählung, enthalten im Turmdokument von 1855, ergab für das genannte Jahr nachstehendes Bild:

Verbürgerte Eheleute	260	Niedergelassene Eheleute	20
Verbürgerte Wittwer	18	Niedergelassene Wittwer	--
Verbürgerte Wittwen	20	Niedergelassene Wittwen	--
Verbürgerte Knaben	139	Niedergelassene Knaben	1
Verbürgerte Töchtern	118	Niedergelassene Töchtern	2
Verbürgerte Knäblein	121	Niedergelassene Knäblein	11
Verbürgerte Töchterlein	131	Niedergelassene Töchterlein	5
Summa	807		+ 39
Abwesend	- 115	Dienstboten	+ 21
Anwesend	692		+ 60
S.S.	752 Personen		

Abb.: Altes Gemeindehaus von 1857

Eine frühere ähnliche Zählung von 1850 hatte total 747 Bewohner ergeben, eine solche von 1880 deren 743, während die Einwohnerzahlen dann gegen Ende des Jahrhunderts bis auf 600 (Anno 1900) zurückgingen und sich nur langsam wieder erholten: 1960 = 644 und 1968 = 687 Einwohner, und zwar letztere inklusive Gastarbeiter. 1857 wurde das alte Schulhaus im Bühl abgerissen und an dessen Stelle ein neues Gemeinde- und Spritzenhaus errichtet, also das heutige alte Gemeindehaus neben dem Kirchhof.

Ins Jahr 1858 fällt sodann die Anschaffung einer neuen Feuerspritze. Ihr «Verfertiger war Kanthonsrath Gross in Otelfingen» und der Preis derselben betrug 3700 Franken, Trinkgeld und Schläuche inbegriffen. Da noch keine Hydrantenanlage bestand, musste das Löschwasser ausnahmslos den Bächen entnommen werden. Hiezu dienten damals schon die noch heute benützten Schwellstellen und die dazugehörigen Schwellbretter den Bächen entlang. Im Dorf gab es um diese Zeit noch keine Hauswasserversorgung, sondern nur 8 öffentliche und 3 private laufende Brunnen, nebst einigen Ziehbrunnen. An diesen musste das Wasser für den Haushalt geholt, das Vieh getränkt, das Obst, die Kartoffeln, das Gemüse und wohl auch allerhand Geräte usw. gewaschen werden.

Abb.: Waschhaus untere Chälen (1962 abgebrochen)

Den Hausfrauen standen 4 Gemeindewaschhäuschen zur Verfügung; daneben gab es 15 Privatwaschhäuschen, von welchen mehrere mit kleinen Branntweimbrennereiapparaten versehen waren. Also scheint auch für unsere Leute die im Kapitel «Das 19. Jahrhundert, erster Teil» erwähnte Alkoholgesetzgebung nicht abwegig gewesen zu sein!

Erst im Juli 1877 konnte die neue Haus- und Löschwasserversorgung dem Betrieb übergeben werden. Sie hatte 50000 Franken gekostet, was wohl für dazumal ein gehöriger Happen bedeutete. Überhaupt zeigen uns die hier angeführten Beispiele, dass auch unsere direkten Vorfahren nicht geringe Aufgaben und Ausgaben, gemessen an den damaligen Einkommensverhältnissen, zu bewältigen hatten. Und wir dürfen dankbar anerkennen, dass wir heutigen Bewohner uns noch weitgehend dieser Errungenschaften bedienen und erfreuen können.

## Von Bahn und Post

Mit der Eröffnung der Bahnlinie Winterthur-Koblentz, am 1. Juli **[richtig: Aug]** 1876, treten wir nun rasch in die neue Zeit hinüber. Eine Eisenbahnlinie Wallisellen-Weiach war bereits 1857 projektiert worden, kam aber leider nicht zustande<sup>73</sup>. Die alte Postkutschenromantik - das gab es nämlich auch durch unser Dorf - nahm damit ein Ende. Dem Jahrbuch Nr. 9 des Unterländer Museumsvereins entnehme ich einige Angaben hierüber: Bereits um 1800 hatte Weiach seine Stadtboten, die vor allem die amtliche Post für den Staat und das Militärwesen zu vermitteln hatten. Anno 1835 stellte Weiach dann einen eigenen Zürcher Freitagsboten in Jakob Meyer, der im einstigen Winzelnhof wohnte<sup>74</sup>. Dieser führte auch private Aufträge nach und von der Stadt aus. Bei starkem Verkehr bewilligte man ihm ein Pferd. Später war es ein weiterer Gemeindegänger namens Griesser, der jetzt schon zweimal wöchentlich und per Fuhrwerk zur Stadt fuhr. Als dann 1847/50 die Strasse Stadel-Niederglatt-Rümlang ausgebaut war, kam ab 1. Juni 1852 sogar ein Postwagenkurs von Kaiserstuhl bis Zürich zustande.

Abb.: Verschiedene alte Gebäude in Weiach

[Postkarte "Gruss aus Weiach, Ct.Zürich" mit Photographien von: Kirche, Wirtschaft zur Linde, Schulhaus, Landw. Genossenschafts-Depot, Mühle, Pfarrhaus, Gasthof zum Sternen, Post-Bureau]



1940 verbrannte das erste Dreschgebäude der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach, wobei leider auch die erste Kleedreschmaschine in den Flammen blieb, während die Getreidedreschmaschine zum Glück eben im Dorf stand.

1952, ausgerechnet am Samstag vor dem in Weiach stattfindenden Bezirkssängertag, rief das Feuerhorn die auf dem Festplatz arbeitenden Dorfgenossen zu einem Grossbrand in den Bedmen-Bauernhof.

Und 1961 endlich wurde eines der ältesten Gebäude des Dorfes, das kleine Gütchen des erst im Mai vorher verstorbenen sogenannten Weberliheiri in der Chälen das Opfer eines zäuselnden Knaben.

Abb.: Dorfansicht Richtung Süden, 1926. Swissair Photo AG, Zürich

## Im 20. Jahrhundert

Die letzten Jahre des 19. und das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts brachten einen verhältnismässig ruhigen und langsamen, aber mit stetem wissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Wachstum verbundenen Zeitabschnitt. Die ersten Dampfchaisen (Automobile), Flugzeuge (Eindecker, Zweidecker) sowie Graf Zeppelins Luftschiffe, deren Flugroute sehr oft vom Bodensee rheinabwärts führte, so dass er in unserer Gegend kein Unbekannter war, setzten nicht nur uns damalige Schulbuben, sondern ebensosehr die Erwachsenen in blasses Erstaunen. Die Elektrizität breitete sich aus; 1912 wurde unsere Elektrizitätsgenossenschaft Weiach (EGW) gegründet und damit, in sinniger Weise gerade auf Weihnachten auch unser Dorf mit dieser Wunderkraft beschenkt<sup>75</sup>. Etwa zur selben Zeit entstanden die Landwirtschaftliche Genossenschaft und die Milchgenossenschaft Weiach. 1912 trat auf eidgenössischer Ebene das neue Schweizerische Zivilgesetzbuch sowie ein gänzlich revidiertes Obligationenrecht in Kraft. Auch das Vereinswesen nahm einen neuerlichen Anlauf: Männerchor 1891<sup>76</sup>, Posaunenchor 1903, woraus 1913 eine erste Dorfmusik wurde<sup>77</sup>, Turnverein 1917, Kirchenchor 1930<sup>78</sup>. Alles schien zum besten zu stehen und sich rasch weiter entwickeln zu können. Die Anno 1907 angenommene und sukzessive durchgeführte neue Militärorganisation, aber auch das bei uns wieder aufstrebende freiwillige Schiesswesen, versprachen für die äussere Sicherheit des Landes zu bürgen. Im Jahr 1904 hatten sich die beiden vorher einander eher konkurrenzierenden Schützenvereine zur heutigen erstarkten Schützengesellschaft Weiach zusammengeschlossen. Im Hasli entstand darauf eine neue Schiessanlage. Vorher hatte man nur einen offenen Schiessstand hinten in der Gegend des Sandbucks benützen müssen.

In diese vermeintliche Ruhe und Sicherheit des angefangenen 20. Jahrhunderts hinein platzte im August 1914 plötzlich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der dann bis 1918 auch unser Grenzgebiet in böse Mitleidenschaft zog. Lebensmittelversorgung, Wirtschaft, kulturelles Leben erlitten arge Rückschläge, und das noch lange nach Beendigung der Kriegszeit (Arbeitslosigkeit, Frankenabwertung). Der Generalstreik vom November 1918 zeigte mit erschreckender Deutlichkeit die entstandene Kluft zwischen der vom aufkommenden Marxismus beeinflussten Arbeiterschaft und dem wohlhabenden, alteingesessenen Bürgertum. Auch in unserem Bauerndorf bildeten sich gegen Ende der zwanziger Jahre, allerdings nur vorübergehend, solche Splittergruppen (Sozialisten, Jungbauern, Fröntler). Die zu jener Zeit und am Anfang der dreissiger Jahre um sich greifende starke Arbeitslosigkeit (Stempeln gehen) bildete für diese Bewegungen natürlich einen günstigen Nährboden. Zum guten Glück aber glätteten sich, bei uns wenigstens, die zeitweise hoch gehenden Wogen allmählich wieder. Heute gibt es in der Gemeinde selber keine festorganisierten politischen Parteien mehr.

In einer kantonalen Abstimmung vom 6. Juni 1926 wurde das neue Zürcherische Gesetz über das Gemeindegewesen angenommen. Es hatte zur Folge, dass auch in unserer Gemeinde eine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet werden musste. In der Gemeindeversammlung vom 26. Februar 1928 wurde sie gutgeheissen. Sie brachte verschiedene einschneidende Neuerungen, unter anderem die Trennung des Rechnungswesens in einen sogenannten Ordentlichen und einen Ausserordentlichen Verkehr. Letzterer umfasst vor allem grössere Hoch- und Tiefbauvorhaben, «die nicht jedes Jahr wiederkehren und sich ohne wesentliche Erhöhung des Steueransatzes nicht aus den ordentlichen Einnahmen der Gemeinde oder allfällig dazu gesammelter Fonds decken lassen», wie § 127 des neuen Gemeindegesetzes bestimmt. Eine weitere einschneidende Neuerung war die Trennung von Armen- und Kirchenpflege, die bisher ein Gremium gebildet hatten, in zwei gesonderte Behörden. Im Frühjahr 1928 wurde eine ganz frisch zusammengesetzte Kirchenpflege mit 7 Mitgliedern bestellt, während in der fünfköpfigen Armenpflege die bisherigen Amtsinhaber verblieben.

Der technische und wirtschaftliche Aufschwung konnte sich nun weiter entfalten und wurde an der «Landi», der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich, unter deutlichen Beweis gestellt. Ein Hochgefühl von Stolz über die Leistungen aller Wirtschaftszweige, wie der Landwirtschaft und des Gewerbes unseres Landes schwoll in allen patriotischen Herzen unserer Bevölkerung auf! Da unterbrach der Ende August desselben Jahres ausbrechende Zweite Weltkrieg erbarmungslos diese verheissungsvolle Entwicklung ganz brüsk. Während dieser Zeit von 1939 bis 1945 standen ständig unsere Grenztruppen am Rhein (Gz. Füs. Bat. 269). Väter und Söhne fehlten daheim zeitweise bei den Arbeiten in Feld und Stall, aber auch in Handwerk und Gewerbe. Mütter und Töchter, Grosseltern und Kinder mussten deshalb in die Lücken springen und schwere Arbeit leisten. Unsere Säle und Schulzimmer waren von den Einquartierungen in Beschlag genommen und auch bei Privatfamilien suchten und fanden Offiziere und Unteroffiziere gastliche Aufnahme. Die Lebensmittel mussten trotz der von Professor Wahlen (dem späteren Bundesrat) geleiteten Anbauschlacht wiederum rationiert werden<sup>79</sup>. Im hinteren Hard wurden, ähnlich wie 1846/47, nochmals in den Jahren 1942/43 rund 10 Jucharten Wald gerodet, um dann als zusätzliches Ackerland verpachtet und bepflanzt zu werden. Der private Autoverkehr (Benzinmangel) war fast gänzlich, der Eisenbahnverkehr (Kohlenknappheit) sehr stark eingeschränkt. Auch der Strassenverkehr war durch die vom Militär errichteten, anfangs aus Baumstämmen gebauten zahlreichen Tankbarrikaden behindert. Eine solche stand im Bühl beim alten Gemeindehaus, eine zweite an der Kellenstrasse bei der früheren Schmiedewerkstatt und eine dritte an der Strasse gegen Raat beim Mühleweiher. Im kleinen Kaiserstuhl gab es sogar deren ein halbes Dutzend. Die Stämme hiefür hatte man einfach in den umliegenden Sägereien geholt, requiriert nannte man das. Später entstanden dann die zum Teil bis heute verbliebenen Strassensperren aus einzusetzenden Eisenbalken und die, unser Hard und Hasli leider so verunstaltenden Mauern und Drahtverhaue sowie die Bunkerbauten im Griesgraben, im Sädel, im Riemli und im Büchlihu. Wie oft erschreckten uns nachts Dutzende von fremden Bombern, die über unsere Dörfer flogen und unsere Herzen angsterfüllt erbeben liessen: «Geht's wohl ohne Unheil vorbei?» Am 9. November 1944 traf uns das Unheil wirklich ganz in der Nähe! Bomben fielen irrtümlich auf die Umgegend des Kraftwerkes Rheinsfelden und zerstörten oder beschädigten etliche Häuser, trafen den Eisenbahnviadukt über die Glatt, knickten einige mächtige Gittermasten und hinterliessen etliche Bombentrichter. Drei Menschen büssten dabei ihr Leben ein und mehrere erlitten Verletzungen<sup>80</sup>. Auch ein Güterzug der SBB wurde eines Tages irrtümlich von alliierten Flugzeugen beschossen und blieb mitten im Hard hinten stecken. Wie manchmal schreckten, vor allem nachts, die Sirenen des Kraftwerkes die Bevölkerung aus dem Schlaf! Die ziemlich scharfen Verdunkelungsvorschriften, die jede Nacht eingehalten sein wollten, gehörten ebenfalls zu den Unannehmlichkeiten dieser schlimmen Jahre. Und doch dürfen wir dankbar sein, dass es nicht zu Schlimmerem kam. Um die fremden Flieger zu mahnen, dass sie bei uns in «neutraler Luft» flögen, hatte man bei allen öffentlichen Gebäuden (Kirche, Schulhaus, Bahnstation) auf den Dächern grosse, weisse Schweizer Kreuze aufgemalt. Wie unendlich froh war man allseits, als anfangs Mai 1945 die alliierten Truppen

(Franzosen) von Waldshut herkommend, im benachbarten Hohentengen einrückten! Alles atmete auf, als jenseits des Rheins auf dem Schloss Röteln, am Kirchturm und am Amtshaus von Hohentengen, aber auch an manchem Privathaus weisse Fahnen oder gar Leintücher auftauchten! Bedeutete dies doch für unsere Bevölkerung diesseits des Grenzflusses das baldige Ende der schweren Grenzbesetzungsjahre. Mit Glockengeläute verkündete man in allen Gemeinden ringsum den ersehnten vermeintlichen Frieden. Auf diesen warten wir allerdings heute noch; kam es doch am historischen bedeutsamen Treffen der beiden Kriegsparteien in Reims bzw. Berlin nur zu einer Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation des geschlagenen Deutschlands, also höchstens zu einem Waffenstillstandsvertrag.

Trotzdem konnte die während fünf Jahren unterbrochene Entwicklung, die Industrialisierung und Mechanisierung, in allen Teilen wieder einsetzen - und wie! Der Nachholbedarf war mächtig. Landwirtschaftliche Maschinen aller Art halten Einzug in jedem grösseren und mittleren Bauernbetrieb; die Elektrifizierung erfasst Kleingewerbe und Haushalt. Sogar Bauersfrauen entschliessen sich mindestens zum kombinierten Kochherd (für Holz im Winter, für elektrische Energie im Sommer), auch die automatische Waschmaschine erobert Haus um Haus. Was aber viel schwerer wiegt, recht viele junge Landburschen und Bauernmädchen verlassen das elterliche Heimwesen, um in die stetig wachsenden Industrieunternehmen der Umgebung und der wieder leicht zu erreichenden Städte als Arbeitnehmer einzutreten. Die steigenden Löhne, der Achtstundentag, die Fünftagewoche und andere vermeintliche Vorteile gegenüber der mühseligen Arbeit in den Klein- und Mittelbetrieben der Landwirtschaft locken sie fast unwiderstehlich. Ein Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung tritt deshalb unaufhaltsam ein. Verschiedene Hofbesitzer entschliessen sich sogar dazu, den angestammten Beruf aufzugeben, ihre Wiesen und Äcker zu verkaufen oder zu verpachten und anderweitig Verdienst zu suchen. Um 1926 zählte Weiach 96 Viehbesitzer mit rund 550 Stück Grossvieh; bei der Zählung von 1966 waren es nur noch deren 43, allerdings mit immer noch 490 Stück Vieh; das heisst also, dass über die Hälfte der Kleinbetriebe aufgegeben und zum Teil in die verbliebenen Mittelbetriebe integriert worden sind. Die Zahl der Pferde nahm in der gleichen Zeitspanne von 23 auf 9 Tiere ab. Der Traktor, der Motormäher und andere Maschinen beherrschen nun auch bei uns das Feld<sup>81</sup>. Eine, wenn auch unscheinbare Folge der Umstrukturierung der Bevölkerungsschichten: 1963 wurden die jahrhundertalten Heuferien abgeschafft. Man braucht auf den mechanisierten Bauernhöfen die Kinder kaum mehr zur Mitarbeit. Und seit der Eröffnung und Erweiterung des Kieswerkes nimmt dieser Trend eher noch zu, da Jahr für Jahr weitere Landparzellen im Hard, nicht immer verkauft, aber doch der Weiacher Kies AG zur Nutzung überlassen werden.

Die Begründung dieses Werkes - durch den ehemaligen, 1967 verstorbenen Gemeindepräsidenten Albert Meierhofer-Nauer stark gefördert - bringt wohl einerseits einer ansehnlichen Schar Einheimischer regelmässigen Verdienst und der Gemeindekasse willkommenen notwendigen Einnahmen; andererseits beeinflusst das Kieswerk zweifellos das Landschaftsbild im weiten Hard und dezimiert, wie angedeutet, die landwirtschaftliche Nutzung desselben erheblich. Eine eigens einberufene Gemeindeversammlung vom 15. April 1961 genehmigte den entsprechenden Vertrag mit der Firma Franz Haniel, Basel, mit grossem Mehr. Schon im folgenden Jahr waren die notwendigen Bauten und Einrichtungen soweit geschaffen, dass der Betrieb aufgenommen werden konnte<sup>82</sup>.

In die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg fallen weitere Errungenschaften, die zeigen, dass eine starke Wandlung in der Bevölkerungsstruktur eingetreten ist. Ein moderneres Denken hatte Platz gegriffen. Darüber geben die seit 1952 vom Verfasser dieser Arbeit zusammengestellten, ziemlich ausführlich gehaltenen jährlichen Dorfchroniken<sup>83</sup> erschöpfend Auskunft. Dieser letzte Abschnitt darf hier wohl etwas kürzer gehalten und nur die wichtigsten Geschehnisse zwischen 1945 und 1970 erwähnt werden.

Gleich nach Beendigung des Krieges wurde die Bahnlinie Winterthur-Koblenz elektrifiziert. Veranlasst durch die grosse Kohlenknappheit und die damit verbundene Abhängigkeit vom Ausland, gewitzigt, aber auch gedrängt wegen der dadurch bedingten starken Einschränkung des Zugverkehrs, wurden die Arbeiten nach einer neuen Methode in beschleunigtem Tempo durchgeführt, wie es in einem Bericht darüber heisst. Dadurch konnte das 26 km lange Teilstück Koblenz-Eglisau schon am 1. Juli 1945 und dasjenige zwischen Bülach und Winterthur 14 Tage später eingeweiht werden. Damit wurde der Bahnverkehr wieder normalisiert. Gegenüber je sieben Zügen wie bisher verkehren heute deren elf in jeder Richtung; daneben fahren drei Eilzüge an der Station Weiach-Kaiserstuhl vorbei, und zahlreiche Güter- und Kieszugkompositionen beleben zusätzlich diesen Schienenstrang.

Das über 100 Jahre alte Schulhaus musste 1946 umfassende Umbauarbeiten über sich ergehen lassen<sup>84</sup>. Es hatte durch die ständigen Einquartierungen von Grenztruppen arg gelitten. Eine gründliche Erneuerung der Schulzimmer, des Treppenhauses und der Toilettenanlagen liess sich nicht länger aufschieben. Dies um so weniger, als wegen der höher gewordenen Schülerzahlen schon kurz vor dem Krieg (1936) eine dritte Lehrkraft notwendig geworden war, was dazumal auch die Umwandlung der unteren Wohnung in ein drittes Lehrzimmer bedingte. Nochmals später, im Jahre 1964, erlitt die obere Lehrerwohnung dasselbe Schicksal. Die Arbeitsschule für Mädchen musste hier untergebracht werden. Sie hatte ganz früher, bis etwa 1947, in viel zu knappem Raum im alten Gemeindehaus gehalten werden müssen. 1961 entstand der westlich vom Schulhaus liegende Sport- und Spielplatz.

Auch für die Politische Gemeinde<sup>85</sup> galt es jetzt einige längst fällige Aufgaben zu realisieren. Dank der Aussicht auf die vermehrten Einnahmen war ja die Möglichkeit dazu eher vorhanden. Verhielten sich die Stimmbürger bisher gegenüber grösseren Projekten und Ausgabenbeschlüssen verständlicherweise immer äusserst zurückhaltend, so verfiel man jetzt beinahe ins Gegenteil; der Nachholbedarf schien ins Unermessliche zu steigen. Einer ganzen Reihe von Projekten wurde fast oppositionslos zugestimmt. Diese sich bald nach «Friedensschluss»<sup>86</sup> anbahnende Entwicklung erforderte auch, dass 1946 die vollamtliche Stelle eines Gemeindeschreibers, Steuerbeamten und Gutsverwalters geschaffen und bereits 1947 das heutige schmucke Gemeindehaus an der Hauptstrasse erbaut wurde.

Eine vom Gemeinderat 1966 vorgelegte Zusammenstellung über die zahlreichen neuesten Bauvorhaben des Jahrfünfts (1966 bis 1970) zeigt folgende Summen:

Gesamtvorhaben	3 734 000 Franken
Davon bereits finanziert	894 000 Franken
Schon projektiert	470 000 Franken
Vorgesehen für den Endausbau	2 370 000 Franken

Inbegriffen in diesen Zahlen dürften nachstehende Projekte sein: Weiterführen der in den fünfziger Jahren begonnenen Arbeiten der Abwasserkanalisation, Abwasserreinigungsanlage, Grundwasserpumpwerk am Rhein, Trottoirbau vom Unterdorf bis zum Schulhaus und damit verbunden die Erneuerung der Strassenbeleuchtung auf dieser Strecke, Beitritt zum Verband für Kehrrichtabfuhr Zürcher Unterland, Beteiligung am Trottoirbau und neuer Strassenbeleuchtung an der Bahnhofstrasse, Einführung von Bauordnung und Zonenplan, Errichtung eines Parkplatzes beim Schulhaus. Dazu kamen 1966 der Kauf des Liebert-Hauses und 1969 die Renovation des Gemeindehauses.

Auch neue Verordnungen mussten auf verschiedenen Gebieten geschaffen und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. So wurde am 21. Dezember 1957, um den neueren Gegebenheiten im Gemeindehaushalt eher zu entsprechen, die Gemeindeordnung von 1926 gründlich revidiert. 1967 war die Gemeinde genötigt, eine abgeänderte Verordnung über die Wasserversorgung zu erlassen. Die Eröffnung des Grundwasserpumpwerkes

an der Rheinhalde hatte bald gezeigt, dass die bisherigen bescheidenen Verbrauchertarife bei weitem nicht mehr ausreichten, um auch nur einen Teil der Betriebskosten zu decken. Nun wurden Wassermesser eingebaut und das Wasser zu 40 Rappen pro m<sup>3</sup> abgegeben sowie ein Grundtarif pro Wohnung erhoben. 1968 folgte eine verschärfte Polizeiverordnung, die in den Artikeln 17 bis 20 bereits Bestimmungen über den Schutz vor Belästigungen durch Gewerbebetriebe und über die Wohnhygiene enthält. Auf den 1. Mai desselben Jahres erfolgte die Einführung des Kehrichtabfuhrwesens. Am 13./14. Juli konnte zur Freude der kulturell interessierten Bewohner das Ortsmuseum Weiach zum erstenmal für den Besuch geöffnet werden.

Die Bautätigkeit stieg im letzten Jahrzehnt ebenfalls an, wurden doch zwischen 1960 und 1970 rund 24 Neubauten (meist Einfamilienhäuser) und 12 grössere Umbauten registriert, während in den vier Jahrzehnten von 1920 bis 1960 kaum deren ein Dutzend zu zählen waren. Während es im Jahre 1930 nur drei Besitzer von Autos gab, zeigt eine Zählung von 1967 in unserm Dorf folgendes Bild: 53 Privatwagen, 4 Jeeps, 3 Lastwagen, 3 VW-Busse.

Im Sektor Wald wurde die Haggenbergstrasse erweitert. Die Primarschulpflege befasste sich mit der Erstellung des Lehrerwohnhauses in Neureben und dazu erneut mit der Planung einer Turnhalle<sup>87</sup>. Auch der Kindergarten an der Riemlistrasse, ein Geschenk der Weiacher Kies AG, sowie die Teilhaberschaft am Bau des Oberstufenschulhauses in Stadel brachten dem Schulgut vermehrte finanzielle Belastung. Endlich wagte sich die Kirchenpflege daran, der Kirchgemeinde die Gesamtrenovation bzw. die Restaurierung der Kirche mit einem Kostenvoranschlag von 677000 Franken zu beantragen. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 1965 wurde dieser Antrag bei 16 Stimmenthaltungen mit 57 Ja zum Beschluss erhoben<sup>88</sup>. Die Politische Gemeinde bewilligte an die Baukosten einen festen Betrag von 80000 Franken, dies als Entgelt dafür, weil Kirchenglocken und Glocken der gesamten Bürgerschaft zu dienen haben. Sie konnte dies um so eher leisten, als die Einnahmen des Gemeindegutes in den letzten Jahren eine beachtliche Steigerung erfuhren. So entnehme ich als Beispiel der Jahresrechnung 1968 folgende grössere Einnahmenposten:

Ordentliche Gemeindesteuern	Fr. 17 572.--
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 585 380.--
Handänderungs- und Liegenschaftensteuern <sup>89</sup>	Fr. 21714.--
Staatsbeiträge	Fr. 69 752.--

Eine Übersicht der finanziellen Entwicklung des vergangenen Halbjahrhunderts, von 1919 bis 1969, gibt die nachstehende Tabelle. Da das Gut der Politischen Gemeinde aber zeitweise keine direkten Steuern erheben musste (dank der Einnahmen aus Wald und Pachtland), habe ich zum Vergleich hauptsächlich die Zahlen der Schulgutsrechnungen gewählt. Für die Erträge der Waldungen hingegen benützte ich die Angaben der Forstrechnungen der betreffenden Jahre<sup>90</sup>.

Gemeindegut	1919	1929	1939	1949	1959	1969
100% Staatssteuerertrag	- <sup>91</sup>	7889	6151	20330	25230	152700
Gesamtsteuerfuss		190%	225%	180%	180%	175%
Ertrag der Waldungen	21491	2995	8492	35657	43772	25430
Primarschulgut	1919	1929	1939	1949	1959	1969
Schulsteuer	- <sup>91</sup>	75%	110%	90%	60%	80%
Steuereinnahmen	3396	5917	9665	16506	15134	132382
Gesamteinnahmen	7822	10167	12567	20427	29762	181959
Gesamtausgaben	7448	7894	12345	18870	29754	138265

Nach dieser Schilderung der mannigfaltigsten Gemeindeaufgaben der letzten Jahrzehnte interessiert gewiss manchen späteren Leser, welche Männer zur Hauptsache die Geschicke unseres Gemeindewesens leiten und teilweise bestimmen müssen.

Für die Amtsdauer 1966/70 sind es folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Ernst Baumgartner-Brennwald, Präsident

Ernst Bersinger-Bernhard, Vizepräsident

Gottlieb Griesser-Oeschger, Chälen

Arnold Meierhofer-Meier, Bergstrasse

Otto Meierhofer-Spühler, Oberdorf

und als Hüter und Betreuer der gesamten Gemeinderatskanzlei amtiert Hans Meier-Forster, Gemeindeschreiber.

Abb.: Unser herrliches Hard vor der Kiesausbeutung. Swissair Photo AG, Zürich

Abb.: Neues Gemeindehaus mit Feuerwehrlokal

Abb.: Dorfansicht Richtung Norden, 1964. Photo Werner Friedli, Brüttisellen

## Handwerk und Gewerbe

Es geziemt sich wohl auch, einiges über Handwerk und Gewerbe in unserm Dorf zu berichten. Leider sind etliche, früher aus einem Dorf nicht wegzudenkende Berufe bei uns gänzlich verschwunden. So gibt es wohl noch eine halberfallene Hafnerhütte, aber keinen Hafner mehr. Im Ortsmuseum aber liegt eine alte Ofenkachel von 1834, auf welcher der Name eines Jakob Liebert, «Haffner zu Wayach» eingeritzt ist. Und am alten Stubenofen selbst finden wir zweimal den Namen von «Conrath Guth, Hafner zu Weyach A. 1827». Noch anfangs unseres Jahrhunderts lebte im Winkel (heutige Metzgerei Baumgartner) ein Hafner Sigrist, von welchem ebenfalls ein Musterstück im Ortsmuseum zu sehen ist. Von der anfangs des 19. Jahrhunderts erwähnten «Ziegelhütte zu Weyach» ist ebenfalls nichts mehr zu finden. Sie soll um die Mitte des letzten Jahrhunderts abgebrochen und in Eglisau wieder aufgerichtet worden sein<sup>92</sup>. Der Weiacher Ziegler musste einstmals vertragsmässig zuerst den Bedarf der Schlossherren der Weiss- und Rotwasserstelz (heute Schloss Röteln genannt) sowie von «Schultheiss, Rath und Burgerschaft der Stadt Kaiserstuhl» decken, ehe er seine Produkte weiter verkaufen durfte. Dies ist aus verschiedenen Dokumenten ersichtlich, die im Aargauer Urkundenbuch nachgedruckt sind. So lese ich in einem solchen vom 5. Oktober 1421<sup>93</sup>: «sunnentag nach sant Michelstag ... kauft Haini Kessler ... von Bärschy Friess die ziegelhütten ze Wyach im dorff gelegen ... er übernimmt die Verpflichtung, das er seinem hern von Costentz und der statt Keiserstuel geben sölt ain tusend ziegel umb 36 schilling und ain fuerder kalchs umb 10 schilling haller.»

Oftmals entstanden über die Verpflichtungen und Preise Uneinigkeiten, so dass die amtierenden Vögte diese zu schlichten hatten, was einmal 1568 und dann wieder 1597 unterm 6. November [recte: 1597 IX 6. Also September] geschah. Dazumal klagten Schultheiss und Rat zu Kaiserstuhl, dass der Weiacher Ziegler Felix Leemann seine Verpflichtungen nicht befriedigend einhalte. Der Ziegler seinerseits erklärte dazu, dass er «das holtz je länger je theurer kouffen, die stein aber mit schweren kosten zur hütten füeren lassen müesse, also das ime ettwas schwers fallen will, den kallh und ziegel in alltem kauff hinzugeben.»

Unter dem Vorsitz des «hochfürstlichen, cardinalischen, constanzischen Vogtes Andreas Zwyer» und des «Daniel Vischlin, landtspergischer Vogte uff Weissen Wassersteltzen» kam

dann ein Vergleich zustande. Ich entnehme diesem ziemlich langatmig geratenen Dokument nur den uns interessierenden Abschnitt:

«Erstlich das wihr beide vögt im Namen beider Gerichtsherren, innhaltz eines briefs vom 7. X. 1568 die ziegelhütten fürderlich ettwas wider erbauwen lassen wellen; am andern solle der ziegler wie von alltem haro von einem jeden brandt ... 100 ziegel in das schloss Rötteln und 100 in das schloss Weissen Wassersteltzen in seinem costen lifferrn; zum dritten: iren vögten wie auch schultheiss und rath vor allen andren und umb hienach volgendt gelt geben; ... Die Gerichtsherren und Schultheiss und Rat bezahlen für jedes fuerder kallh 15 batzen und für 100 flah ziegel 6 bazen; die Bürgerschaft der Stadt für jedes fuerder 18 batzen und für das 100 flah ziegel, darunter die besetz blatten, 1/2 Gl., die fürstziegel sollen wie von alltem haro 3 creüzer gelten.»

Im Ortsmuseum liegen überdies eine ganze Anzahl alter Ziegel, die ohne Zweifel aus unserer einstigen Ziegelhütte stammen, tragen sie doch, neben eingeritzten Zeichnungen, fast durchwegs den Weiacher Wappenstern. Die ältesten, zwei Firstziegel, tragen zudem die Jahrzahl 1688.

Sogar die beiden für ein Dorf doch unentbehrlich scheinenden Berufe des Schusters und des Bäckers existieren seit 1958 bei uns nicht mehr, obwohl in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg gar drei Bäckereien vorhanden waren (Funk, Griesser, Stüssi). Brot und weiteres Gebäck muss man seither im Laden der Landwirtschaftlichen Genossenschaft holen, oder beides wird durch einen Bäcker aus Kaiserstuhl zweimal wöchentlich per Auto im Dorf verführt. Auch die Schäftenäherei, eine Filiale der Schuhfabrik Walder, Brüttisellen, die um 1920 erbaut wurde, ist vor 6 Jahren wieder geschlossen worden.

Somit können als heute noch bestehende Handwerks- und Gewerbebetriebe die folgenden aufgeführt werden:

das Baugeschäft Gottlieb Griesser-Oeschger,  
die Schlosserei Ernst Wolf-Schneider,  
die Schmiede und Tankstelle Albert Willi-Jost,  
die Bahnhofgarage Albert Weibel-Sasso,  
die Autoreparaturwerkstätten von F. Schwab und Albert Meier-Hirt, Chälen,  
die Schreinerwerkstätte Paul und Walter Schmid,  
die Wagnerei und Schreinerei Albert Erb-Saller,  
das Säge- und Spaltwerk Heinrich Benz,  
die Kleinsägerei Ernst Schär,  
die Metzgerei Hans Baumgartner-Candusso,  
die Mühle im Oberdorf, früherer Besitzer Eugen Funk.

Endlich muss auch etwas über die Läden gesagt werden. Noch im ersten Drittel unseres Jahrhunderts bestanden deren drei: die Handlung von Frau Anna Meierhofer-Griesser (Drehers), unterhalb der alten Post, der Laden von Frau Glutz-Trüllinger an der Bergstrasse, und die Landwirtschaftliche Genossenschaft, Depot im Hause von Familie Arnold Nauer in der untern Chälen.

1935 wurde für diese letztere an der Hauptstrasse im Unterdorf ein mächtiger Neubau, zusammen mit der Milchgenossenschaft, erstellt. Er weist neben Ladenlokal und Magazin auch ein Büro für den Verwalter und darüber zwei Wohnungen für die Verwalterfamilie und das Verkäuferehepaar auf. Die beiden erwähnten Kleinverkaufsläden sind mit der Zeit eingegangen, so dass der Laden der Landwirtschaftlichen Genossenschaft allein, also ohne Konkurrenz, dasteht. Er ist selbstverständlich dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (Volg) angeschlossen.

## Ausklang

In den vorstehenden Kapiteln haben wir verfolgen können, wie bescheiden unsere Vorfahren lebten, wie sie jahrhundertlang von Obrigkeiten, Vögten, Zehntenherrschaften usw. abhängig blieben, deshalb oftmals unter diesen unerfreulichen Verhältnissen ächzten. Wir haben auch erfahren, wie, namentlich das 19. Jahrhundert, nach und nach durch weitsichtige Ortsbürger und Pfarrherren gefördert, allerhand Verbesserungen in Haus und Hof, in Gemeinde und Schule und damit langsam wachsenden bescheidenen Wohlstand, aber auch Befreiung vom alten Untertanenjoch und ein geordnetes Staatswesen brachte. Schon vor dem Ersten Weltkrieg, aber namentlich nach dem Zweiten Weltkrieg steigerte der technische, wissenschaftliche und kulturelle Fortschritt das Selbstvertrauen und den Stolz auch der Landbevölkerung in die neuen Errungenschaften ganz gewaltig. Wissenschaft, Forschung und Technik bieten uns heute wirklich Grosses; sie werden sich dank intensiver Forschungsarbeit auch in nächster Zukunft noch wesentlich weiterentwickeln. Sie werden bestimmt, ja sie haben es zum Teil schon getan, die Bevölkerungsstruktur und die Mentalität derselben auch auf der Landschaft verändern.

Ist wohl eine solche Entwicklung für uns alle zum Guten? Wenn wir uns heute recht umschauen und besinnen, will mir scheinen, dass dem nicht durchwegs so ist. Die heranwachsende Generation wird der heimatlichen Scholle immer mehr entfremdet. Sie bleibt nicht mehr, wie unsere Vorfahren, mit dem väterlichen Grund und Boden verwachsen. Die Mechanisierung hat sie bald alle, wir begreifen dies zwar wohl, in ihren Bann gezogen. Alfred Hugenberg, der bekannte Bauerndichter unseres Jahrhunderts, drückte es vor vielen Jahren schon trefflich aus in den nachstehenden Versen:

«Vordem ward dem Mäder sein Recht; keck schritt einher der letzte Knecht! Jetzo muss er sich weidlich schicken, muss hasten und laufen, muss flicken und zwicken!»

Unzufriedenheit mit dem vermeintlich härteren Los des Bauernstandes greift deshalb oftmals um sich. Vor allem glaubt sich die Jungmannschaft zurückgesetzt und wendet sich vom angestammten Beruf weg. Überhaupt übt die heutige junge Generation - allerdings nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern durchwegs - recht starke Kritik an all den überlieferten beruflichen, erzieherischen und politischen Einrichtungen. Konstruktive Kritik wäre zwar willkommen; sie bezeugt wenigstens, dass ein Interesse vorhanden ist und dass nach Neuem, Besserem gesucht wird. Leider aber hat diese Suche bis heute noch zu keinem Ziel geführt, weshalb eben Unsicherheit, Unruhe und die bereits erwähnte Unzufriedenheit vorherrschen.

Aber besser, wirklich lebenswerter, kann es freilich nur werden, wenn jung und alt, statt übereinander zu kritisieren, versuchen, miteinander zu reden, um so in echt demokratischer Art ein erfreuliches künftiges Zusammenleben in Familie und Dorfgemeinschaft zu gestalten.

Abb.: Dorfansicht Richtung Osten, 1964. Photo Werner Friedli, Brütisellen

## Flurbezeichnungen

### *Hauptsächlich im Wald*

Büchlihau	unterhalb dem Ebnet
Beimörder	steiler Waldweg zum Haggenberg hinauf
Im Buchi	oberhalb Steinbruch
Brandhau	unterhalb Haggenberg
Brunnhalde	zwischen Tschudiwald und Sanzenberg
Chileholz	unterhalb Büchlihau
Chaibegrabe oder Stubegrabe	Trockenbett unterhalb Höh, gegen Rhein
Dachslöcher	hinter Bauhalde und Sattel
Ebnet	oberhalb Büchlihau, rechts der Strasse
Eichhalde	zwischen Mühleboden und Haggenberg
Im Erb	unterhalb Sanzenberg, hinter Badi
Fasnachtflue	unterhalb Ebnet
Franzosenhau	Eichwald zuhinterst im Hard
Frankenhalde	zwischen Stocki und Hasli
Fürstenhalde	Hang oberhalb Kirchholz
I de Flüene	P 578, gegen Bachser Grenze
Haggenberg	südlich vom Dorf aus
Haldenbränneli	hinter Büchlihau und Fürstenhalde
Hörndlirain	nördlich von Zweidlen-Dorf
Isebüeli	oberhalb Badanstalt
Leuechopf	äusserste westliche Felspartie am Wörndel, mit Refugium
Im langen Marchstein	Bachser-Fisibacher Grenze
Rheinhalde	nördlich vom Hard, längs des Rheins
Rauhausen	zwischen Mühleboden und Flüene
Im Riseli	kleines Wäldchen oberhalb der Bergstrasse
Sanzenberg	südwestlich von Weiach
Saxenholz	beim Kaiserstuhler Scheibenstand
Sattel	zwischen Bauhalde und Brandhau
Schwendihalde	hinter Höhberg beim Stocki
Stocki	zwischen Frankenhalde und Brunnhalde
Stein	östlich von Weiach
Teuchelforre	zwischen Stocki und Sanzenberg
Türmli	Aussichtspunkt über Bauhalde
Verfluchter Platz	im Hardwald hinten
Wörndel	oberhalb Fürstenhalde
Winzeln	zwischen Ebnet und Wörndel, eine Wüstung, das heisst früherer Hof

### *Vorwiegend Wiesland*

Im Bifig	hinter der Mühle, links und rechts der Steinbruchstrasse
Baggeli	links der Riemlistrasse
Bauhalde	nordwestlicher Abhang des Haggenberges
Bleik	Westhang des Haggenberges
Im Bruch	mittlere Rebstrasse hinter dem Haus Pfenninger
Im hohe Buck	Hang oberhalb des Hofes im vordern Berg
Im Blütler	Waldrand oberhalb des hohen Buckes
Im Berg	beide Häuser oberhalb des Reservoirs Bergstrasse
Im Chabis	am Soliweg zwischen erster und zweiter Rebstrasse
Chüebode	anderer Name für Mühleboden
Im Chrieg	Riemlihalde oberhalb Chälen
Im Dörfler	Bungert hinter dem Restaurant «ZurLinde»
In Hinderwiese	im mittleren Hard
Hardrüti	beim Hardwald
Hofwiese	zwischen Schulhaus und Schlosserei Wolf

Im Horn	rechts der Bergstrasse, oberhalb Haus Bianchi
Im Ifang	beim Weg neben dem neuen Haus Graf hinauf
Letten	ausserhalb des Steinbruchs
Lengg	beidseits der Glattfelderstrasse, etwa bei P 372
Im Lupen	am Weg von der Glattfelderstrasse bis zur Metzgerei Baumgartner
Im Laiacher	Wiese am Weg von der Sägestrasse zur Bauhalde
Im Moos	oberhalb des Felsenhofs
Im Mas	Quellgebiet des Sägebaches (Schutzgebiet)
Mühleboden	ebenfalls dieses Gebiet
d Müliwis	oberhalb der Mühle, rechts der Landstrasse
In Neuwise	oberhalb der Stockigasse, beim Haus Trüllinger
Neureben	zwischen unterer Chälen und Wingert
Riemli	oberhalb Chälen, westlich der ersten Häuser
Sandbuck	hinter Badi, heute neu bewaldet
Sanzenbergwiesen	zwischen Frankenhalde und Saxenholz
Schluchiwis	beim Erb, neu bewaldet
Im Sädel	nordöstlich der Bahnstation, vor Lebern
Sägissried	Waldrand oberhalb des vorderen Berges
Schärers Chrüz	hinter äusserm Berg (Schmid)
Schnäggeweid	beim Weiacher Scheibenstand
In Surge	oberhalb Moos beim Felsenhof
Im Soli	unterhalb Ebnet, gegen Stein hin
Im Thurgäuer	zwischen Soli und Buchi
Im Unstig	hinter dem Zelgli
Im Wase	nordwestlich der Frankenhalde
Im Wingert	Ebene oberhalb Neureben
Im Zelgli	hinter Maurer Griesser, rechts an der Bachserstrasse

### *Das Ackerland*

Bodenacker	unterhalb des Bahnüberganges Höh, rechts
Chrumbacker	beim Haus Gasser, unterhalb der Bahnlinie
Dornächer	im hintern Hard, oberhalb der Bahnlinie
Dörnlihag	Gegend beim Lagerhaus Volg, beidseits Bahn und Strasse
Hard	gesamtes Ackerland beidseits der Bahn
Hasli	gesamtes Ackerland gegen Fisibach hin
Habermuesmorge	oberhalb Hell, heute Waldwiese
I der Hell	Ebene oberhalb äusserm Berg
Uf Lebere	oberhalb der Rheinhalde
Langwuer	im vordem Hard, unterhalb der Bahn
Langächer	im äussern Hasli
Ramselen	oberhalb äusserm Berg
In Rütene	zuhinterst im Hard (Kieswerk)
Im See	gegenüber der Bahnstation gegen den Rhein
In Steimure	unterhalb der Bahnlinie und Höh
Bim Steihufe	oberhalb der Bahnlinie bei Höh
I der Stud	hinter der ehemaligen Schäftenäherei
Im Tüfried	hinter Isebüeli gegen Mühleboden
Widacker	rechts der untem Lupenstrasse
Wolfäcker	herwärts Chilchholz, rechts der Glattfelderstrasse
Im Winkel	1. am Weg zum Büchlihau, bis zur Metzgerei Baumgartner 2. am Weg vom Volg-Lagerhaus, bis zum Haus Arrigoni

*Vereinzelte Höfe und Wege*

Chuderhof	Haus von Armin Griesser (Chuder-Werch)
s Güllefass	Felspartie zwischen Wömdel und Fasnachtflue
Griesgraben	Hof von Richner am Rhein
Gehrengaben	oberhalb vordern Berg
Uf der Höh	beim ehemaligen Bahnwärterhaus Knecht
Höhberg	Bauernhof beim Stockiwald
Hungergrabe	Weg beim äussern Berg hinauf
Herzogengasse	Weg von Chälen bis Haus Heidelberger
Kafimüli	Felspartie am Stein
Im Lee	Hang zwischen unterer und mittlerer Rebstrasse
Neureben	Wohnquartier am Riemli
Steinbruch	Bauernhof unterhalb Stein

## Anhang

### Freiherren von Winzeln?

Vom Winzelnhof ist bereits in den Kapiteln «Das 19. Jahrhundert, zweiter Teil» und «Von Bahn und Post» kurz die Rede gewesen. Hingegen hat man bis heute noch keinen sicheren Hinweis auf das Bestehen einer frühern Burgstelle auf Winzeln gefunden. Dafür sind in alten Dokumenten<sup>94</sup> die nachstehenden Freiherren, ja sogar ein Ritter von Winzeln genannt:

Am 31. Oktober 1248 erscheint ein «Hugo de Winzelun» im Zusammenhang mit einem Erblehen zu Waltikon und einer Schuppe mit Zehnten zu Egg. Auch ein «Ulrich von Winzeln, Ritter» ist einmal genannt. Und unterm 20. Dezember 1295 finde ich folgende Notiz: «Peter von Winzeln (Petrus de Winzelon), Bürger von Waldshut, verkauft mit Willen seines Sohnes Peter und seiner Kinder, seinen Leibeigenen Konrad Sohn Ulrichs von Vogelsang um 5 Pfund dem Deutschordenshaus Beuggen.»

Unter dem 6. Dezember 1313 erscheint nochmals ein «Peter von Wentzeln im Wehnthal», freiherrlichen Geschlechts, eventuell der obgenannte Sohn?

Dass unter den Zeugen des Dokumentes von 1295 einer «Konrad von Wiach» heisst, lässt gern darauf deuten, dass es unsere Winzeln angeht. Allerdings besteht auch im württembergischen Oberamt Oberndorf eine Ortschaft namens Winzeln, ebenso in der Pfalz, unweit der Stadt Pirmasens. So könnte dieses Freiherrengeschlecht seinen Namen von einem dieser letzteren Orte abgeleitet haben. Deshalb wagte ich es nicht, diesen, wie auch nachstehenden Abschnitt im Hauptteil unterzubringen, sondern verweise ihn vorsichtshalber in den Anhang.

Und nun dieser «Konrad von Wiach», der zweimal als Zeuge auftritt, eben im vorgenannten Schriftstück von 1295 und vorher schon einmal am 24. September 1276 in einer Urkunde des Johanniterhauses Leuggern. Also nochmals ein hiesiges Freiherrengeschlecht? Wohl kaum, denn im Mittelalter war es öfters Brauch, als Zeugen bei urkundlichen Handlungen neben wirklichen Adeligen zuweilen auch einen angesehenen, reichen Bauern heranzuziehen. Stolz darauf, eines solch «höheren Dienstes» gewürdigt zu sein, setzten diese dann gerne das adelige Wörtchen «von» vor ihre Unterschrift. Ähnlich mögen die heute noch ziemlich verbreiteten Familiennamen von Rüti, von Allmen, von Tobel (Vontobel) und andere entstanden sein. Endlich erwähne ich der Kuriosität halber auch noch einen «Hans Wyacher, allter vogt zue Oberlouchringen, by den 70 jarn allt», der als Zeuge um 1509 in einem Zehntenstreit zu Stetten auftrat<sup>95</sup>.

## Alte Geld- und Massangaben

(nach Dr. h. c. Heinrich Hedinger, Regensburg)

Der Gulden (Gl. oder fl) = 2 Pfund = 16 Batzen = 40 Schilling.

Der Schilling (ß) = 12 Denare oder Pfennige.

Das Pfund (X) = 20 Schillinge, der Heller (hlr) = 1/2 Pfennig.

Nach der Münzordnung von 1851 galten

1 Gulden = Fr. 2.33, 1 Taler = Fr. 5.70, 1 Dukaten = Fr. 11.40, 1 alter Batzen = 14 Rappen, 1 Schilling = 5 Rappen.

Es ist aber recht schwierig, die Kaufkraft dieses frühern Geldes in heutiger Währung anzugeben, da diese schon damals einem ständigen Wechsel unterworfen war. So entsprach der Wert eines Guldens um das Jahr 1200 rund Fr. 200.--, um das Jahr 1850 nur mehr etwa Fr. 2.35.

1 Malter (224 kg) = 4 Mütt; das Mütt (56 kg) = 4 Viertel, der Viertel oder Sester (14 kg) = 4 Vierling und der Vierling (3,5 kg) = 4 Mässli. Der Saum = 150 Liter = 3 Tansen; ein Ohm = 50 Liter, die Mass = 11/2 Liter = 4 Schoppen.

Eine Hube entsprach 30 bis 50 Jucharten, ein Schuppos = 1/3 Hube, 1 Juchart Wald = 40 Aren, 1 Juchart Acker = 36 Aren, 1 Juchart Reben = 32 Aren, 1 Vierling = 1/4 Juchart.

## Dorf- und Situationspläne

2 Abb.:

[Ausschnitt Dorf]

[Verkleinerung Übersichtsplan Gemeinde Weiach 1:5000]

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Siehe auch Zürcher Chronik, 1956, Seite 29.
- <sup>2</sup> Dr. J. Heierli, Blick in die Urgeschichte der Schweiz, 1901.
- <sup>3</sup> All diese erwähnten Fundgegenstände befinden sich im Besitz des Schweizerischen Landesmuseums, eine originalgetreue Nachbildung des Steinbeiles auch im Ortsmuseum Weiach.
- <sup>4</sup> Photos und weitere Daten desselben befinden sich ebenfalls in unserm Ortsmuseum.
- <sup>5</sup> Zitat aus Die Schweiz in Geschichte und Sage, von Jakob Kübler.
- <sup>6</sup> Zitat aus Helvetien unter den Römern von L. Reinhardt, Seite 681.
- <sup>7</sup> Zum Teil nach Dr. H. Kläui in der Zürcher Chronik, 1958, Seiten 26 und 55.
- <sup>8</sup> Dieses hat zum Beispiel starken Anteil an der Christianisierung unserer Gegend.
- <sup>9</sup> Staatsarchiv Zürich/Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band IV, Seite 165.
- <sup>10</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Seite 10, und Dr. P. Kläui in Jahrbuch Nr. 7 des Zürcher Unterländer Museumsvereins.
- <sup>11</sup> Dr. A. Nüscher, Regesten
- <sup>12</sup> Chronik F. Vogel, 1845
- <sup>13</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band X, Seite 101.
- <sup>14</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 23 bzw. Nr. 34, und Staatsarchiv Zürich, K II 85.
- <sup>15</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 23 bzw. Nr. 34, und Staatsarchiv Zürich, K II 85.
- <sup>16</sup> C. Keller-Escher, Familie Escher vom Glas, 1320 bis 1885.
- <sup>17</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 116.
- <sup>18</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 368.
- <sup>19</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 529, 531, 533, 537.
- <sup>20</sup> Beispiele solcher Mandate finden sich im Ortsmuseum, unter andern auch eine eingehende Hebammen-Verordnung.
- <sup>21</sup> A. Wild, Am Zürcher Rhein, Seite 164, Band I.
- <sup>22</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 211.
- <sup>23</sup> Staatsarchiv Zürich, Neuamt A 135/4.
- <sup>24</sup> Staatsarchiv Zürich, Neuamt A 135/4.
- <sup>25</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 252.
- <sup>26</sup> Jahrbuch Nr. 7 von 1947/48.
- <sup>27</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Seiten 10 und 12.
- <sup>28</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 207/a, bzw. Nr. 230.
- <sup>29</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 621; siehe auch Seite 89 hiernach.
- <sup>30</sup> A. Wild, Am Zürcher Rhein, Band I, Seite 164.
- <sup>31</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 165 bzw. 232.
- <sup>32</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 132, 135, 143, 150, 229, 270, 356, 600.
- <sup>33</sup> Staatsarchiv Zürich, Neuamt, K II 85.
- <sup>34</sup> Ausgabe 1927, Seite 54.
- <sup>35</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Seite 11, und Dr. P. Kläui im Aargauer Heimatbuch, Band 2, Kaiserstuhl, Seite 13.
- <sup>36</sup> Diese und weitere nachstehende Angaben verdanke ich nun eben den eingehenden Vorarbeiten von Herrn Pfr. E. Wipf, der die alten Stillstandsbücher und andere Akten gründlich studiert und zum Teil abgeschrieben hatte.
- <sup>37</sup> Wiederum nach Pfr. E. Wipf (im Pfarrarchiv Weiach).
- <sup>38</sup> Bei der Kirchenrenovation 1966/68 wurden in der Turmkugel 11 solche Dokumente aus der Zeit zwischen 1659 und 1886 vorgefunden, die nun im Ortsmuseum Weiach aufbewahrt werden.
- <sup>39</sup> Dieses Schriftstück ist verfasst von «H. Heinrich Brennwald, pfarrer allhier von Anno 1693 und dieses bauwes directore und quästore.»
- <sup>40</sup> Näf, Kirchgemeinde Glattfelden.
- <sup>41</sup> Diese Familie Escher hat ja in Weiach, wie weiter vorn ersichtlich, ziemlichen Besitz erworben, noch mehr aber wohl in Kaiserstuhl (Escherhaus!).
- <sup>42</sup> Wir entnehmen die nachfolgenden Berichte zum Teil den von Pfr. Escher begonnenen Stillstandsprotokollen, zum andern Teil wieder den sogenannten «Turmdokumenten» sowie der Chronik von J. Vogel.
- <sup>43</sup> Dr. Franz Züsli, Beiträge zur Geschichte der Polizei-Organisation der Republik Zürich.
- <sup>44</sup> Staatsarchiv Zürich, Neuamt A 135/4.

- <sup>45</sup> Hierüber liegt ein interessantes Verlustverzeichnis mit der Bittschrift des Gemeinderates an den Bezirksstatthalter zu Regensberg im Ortsmuseum.
- <sup>46</sup> Geschichte des Städtleins Regensberg, Seite 218/219.
- <sup>47</sup> Wieder nach Dr. Hedinger, Seite 222.
- <sup>48</sup> E. Bolleter, Geschichte eines Dorfes (Bachs), Seite 108.
- <sup>49</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 227 und 322.
- <sup>50</sup> Gemeindearchiv Weiach, Band IV, B IIa, für alle nachstehenden Zitate.
- <sup>51</sup> «Fürsten-Zehenden» gilt wohl noch auf das bischöflich-fürstliche Amt Kaiserstuhl, dessen Vogt meist zu «Rötelen» residierte.
- <sup>52</sup> Zum grössten Teil nach A. Wild, Am Zürcher Rhein, Band 1, 253 ff. und Band 11, 120.
- <sup>53</sup> Ein Bild des Schöpfers und ersten Direktors des kantonal-zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht, Dr. Thomas Scherr, hängt im Ortsmuseum, allwo auch ein von diesem tüchtigen Schulmann verfasstes Schulbüchlein aufliegt.
- <sup>54</sup> Ebenfalls im Ortsmuseum findet sich eine von Dr. H. Hedinger geschriebene genaue Schilderung dieses Stadler Handels.
- <sup>55</sup> In der Kirchturmkugel fanden sich, neben den bereits erwähnten Dokumenten, auch noch 50 Stück alter Münzen der verschiedensten «Canthone», aus der Zeit zwischen 1725 und 1841.
- <sup>56</sup> Diese Dokumente im Ortsmuseum sind durch den Verfasser dieser Ortsgeschichte aus der alten deutschen in die heute gebräuchliche lateinische Schrift übertragen worden.
- <sup>57</sup> Deren Namen und Amtsdauern sind ebenfalls aus den verschiedenen Turmdokumenten ersichtlich.
- <sup>58</sup> Diese ist ebenfalls im Original und ins Lateinische umgeschrieben im Ortsmuseum zu sehen.
- <sup>59</sup> Gemeindearchiv Weiach, Band IV, B IIa.
- <sup>60</sup> Das Studium derselben, mit 15 Kapiteln über alle Bereiche der Landwirtschaft und des Gewerbes, wird jedem Leser nicht nur Freude bereiten, sondern ihn auch über die segensreiche Tätigkeit dieser Männer staunen lassen.
- <sup>61</sup> Heft I bis X der Schrift Schweizerische Obstsorten 1861 bis 1870 sowie weitere Bücher aus der frühern Jugend- und Volksbibliothek Weiach sind im Ortsmuseum vorhanden.
- <sup>62</sup> Im Jahre 1953 wurden neue Versuche mit dem Anbau von Tabak gemacht siehe Chroniken 1953 bis 1961, Abschnitt Landwirtschaft.
- <sup>63</sup> Eine Abschrift der ersten Statuten dieser Genossenschaft liegt im Ortsmuseum Weiach.
- <sup>64</sup> Eine Verordnung, das Wässem betreffend, findet sich am Schluss dieses Kapitels.
- <sup>65</sup> Gemeindearchiv Weiach, Band IV, B IIa.
- <sup>66</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 287.
- <sup>67</sup> Gemeindearchiv Weiach, Gemeindeversammlung vom 2. Juli 1828.
- <sup>68</sup> Ortsbeschreibung Weiach von 1850/51, Seite 52.
- <sup>69</sup> In der topographischen Karte des Kantons Zürich, Blatt IX, 1844/52, ist noch ein Gebäude mit dem Namen Seidenhof eingezeichnet; ebenso ist dort der Winzelnhof, von dem später noch die Rede sein wird, festzustellen.
- <sup>70</sup> Abschrift aus Jahrheft Nr. 16 des Zürcher Unterländer Museumsvereins.
- <sup>71</sup> Eine Wertung und Zusammenstellung des frühern Geldes steht im Anhang, ebenso die alten Masse und Gewichte.
- <sup>72</sup> Gemeindearchiv Weiach, Band IV, B IIa, 1834 bis 1849.
- <sup>73</sup> A. Wild, Band II, Seite 353.
- <sup>74</sup> Witwe Elisabeth Hernandez-Meyer, deren Photo im Ortsmuseum liegt, war eine Tochter dieses Zürcher Boten; sie war 1842 im Winzelnhof geboren und starb 1933 im Haus des sogenannten Krämerheiri, ihres Neffen Heinrich Meyer (heute Haus Meier-Hirt). Aus der Gegend des Winzelnhofes stammt auch der im Ortsmuseum liegende hölzerne Tüchel.
- <sup>75</sup> Im Jahresbericht 1962 der EGW findet sich anlässlich des 50jährigen Bestehens derselben eine ausführliche, von deren einstigem Präsidenten verfasste entsprechende Chronik.
- <sup>76</sup> Im Ortsmuseum befindet sich zwar eine Fahne von 1860 mit der Aufschrift Gesangverein Weiach, was erkennen lässt, dass schon um die Mitte des letzten Jahrhunderts ein solcher bestanden haben muss.
- <sup>77</sup> Der Erste Weltkrieg hemmte leider ihr Weiterbestehen, 1915 löste sie sich auf. Erst 1952 ist sie neu erstanden.
- <sup>78</sup> Schon im Jahre 1886 ist die Gründung eines Kirchenchores erwähnt, der aber bald wieder eingegangen sein muss.

- <sup>79</sup> Rationierungsmarken aus der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie von englischen Flugzeugen abgeworfene gefälschte deutsche Lebensmittelmarken sind im Ortsmuseum aufbewahrt.
- <sup>80</sup> Eine Illustrierte mit Bildern dieser Zerstörungen im Kraftwerkgebiet und kleine Zeitungsabschnitte sowie ein Aufruf an die «soldats français», abgeworfen aus deutschen Flugzeugen, sind ebenfalls im Ortsmuseum Weiach.
- <sup>81</sup> Einige weitere periodische Zählresultate finden sich auch in den verschiedenen, vom Verfasser zusammengestellten Jahreschroniken 1952 bis 1967.
- <sup>82</sup> 1963 stellte die Weiacher Kies AG jeder Haushaltung des Dorfes ein reich illustriertes Heft des neuen Betriebes zu (siehe auch Ortsmuseum).
- <sup>83</sup> Die Originale derselben werden in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt, die Doppel liegen vorläufig noch beim Verfasser.
- <sup>84</sup> Schon 1892 und wiederum 1914 mit dem Einbau einer Zentralheizung hatten grössere Renovationen stattgefunden.
- <sup>85</sup> Eine bescheiden gehaltene Chronik der Kirche Weiach ist anlässlich der Kirchenrenovation 1966 in alle Haushaltungen gelangt, weshalb verzichtet wird, diese zu wiederholen.
- <sup>86</sup> «Friedensschluss» ist natürlich zu hoch gegriffen, indem ja bis dahin noch gar kein Friedensvertrag unterschrieben wurde, sondern bloss sogenannter «Waffenstillstand» herrscht.
- <sup>87</sup> Schon um 1960 hatte man eine solche geplant, kam dann aber wieder davon ab. 1968 konnte die sogenannte Hofwiese erworben werden, die dazu besser Platz bietet.
- <sup>88</sup> Eine ausführliche Bauchronik, die vom Verfasser dieser Schrift in Form eines Tagebuches niedergelegt wurde, befindet sich in Händen der reformierten Kirchenpflege.
- <sup>89</sup> Diese Grundsteuern waren schon 1951 eingeführt worden, warfen aber anfänglich nur wenig ab.
- <sup>90</sup> Im Ortsmuseum sind sämtliche gedruckten Gutsrechnungen von 1905 bis 1955 aufbewahrt, die späteren sind den jeweiligen Jahreschroniken beigefügt.
- <sup>91</sup> Vor 1920 fussten die Steuerberechnungen auf anderen Grundlagen, nämlich auf sogenannten Steuerfaktoren.
- <sup>92</sup> Nach A. Wild, Band I, Seite 154, und Band II, Seite 149.
- <sup>93</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 57, 236 und 294 für diese und die folgenden Zitate.
- <sup>94</sup> Staatsarchiv Zürich, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band IV und Band XIII.
- <sup>95</sup> Aargauer Urkundenbuch, Band XIII, Nr. 139: Stetten gibt es ebenfalls verschiedene im Württembergischen und in der Schwäbischen Alb.